

# Amtsblatt Würth am Rhein

 Das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Würth am Rhein 

Bekanntmachung zur Landtagswahl 2021  
- unter Amtliches

3. Würther Terrassenkonzert  
- unter Kunst und Kultur

## WAS, WANN, WO?

Bitte beachten Sie, dass viele Veranstaltungen zur Eindämmung des Corona-Virus abgesagt wurden!

**Freitag, 17.7.**

Hähnchenfest, TuS 08 Schaidt, Clubhaus des TuS Schaidt

**Montag bis Freitag, 20.7.-7.8.**

Kinderstadt Astropolis, Mehrgenerationenhaus Würth - abgesagt

**Mittwoch, 22.7.**

Wanderung auf dem Biosphärenpfad, Pfälzerwald Verein Schaidt, Wilgartswiesen - abgesagt

**Freitag, 24.7.**

Blutspendetermin, DRK Ortsverein Schaidt, Sporthalle Schaidt

**Samstag, 25.7.**

Grillfest, AWO Maximiliansau, Altes Schulhaus Maximiliansau - evtl. abgesagt

**Samstag bis Montag, 25.-27.7.**

Hähnchenfest, Rassegeflügelzuchtverein 1957 Würth e. V., Vereinsgelände RGZV Würth - evtl. abgesagt

**Sonntag, 26.7.**

Mit dem Rad unterwegs, Naturfreunde Maximiliansau - evtl. abgesagt

**Freitag, 31.7.**

Vernissage Kunstausstellung, Kulturkreis Büchelberg, Rathaus Büchelberg - evtl. abgesagt

**Samstag bis Montag, 1.-10.8.**

Kunstausstellung, Kulturkreis Büchelberg, Rathaus Büchelberg - evtl. abgesagt

Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen  
- unter Corona-Informationen

Besuchen Sie auch unsere Webseite unter [woerth.de](http://www.woerth.de).

## Jägerprüfung erfolgreich abgelegt

Mündlich-praktische Prüfung im Forsthof Schaidt



Acht Jungjäger und eine Jungjägerin haben im Landkreis Germersheim die Jägerprüfung erfolgreich abgelegt und ihren ersten Jagdschein erhalten.

Seit vergangenem September haben ehrenamtliche Ausbilder der Kreisgruppe Germersheim Landesjagdverband Rheinland-Pfalz die angehenden Jäger und die angehende Jägerin an vielen Lehrgangstagen sowie Schießstandterminen auf die Prüfung vorbereitet. Die frischgebackenen Jäger lobten die vielseitige und interessant gestaltete Ausbildung der Kreisgruppe und die Kompetenz der Ausbilder.

Im ersten Teil der Jägerprüfung mussten die Jungjäger ihr Können im Schießen mit Schrot, Kugel und Kurzwaffe auf stehende und bewegliche Ziele zeigen. Danach stand die landeseinheitliche schriftliche Prüfung an. Hierbei sind in jedem von sechs Sachgebieten jeweils 20 Fragen zu beantworten. Nach bestandener schriftlicher Prüfung folgte wenige Tage danach die mündlich-praktische Prüfung im Forsthof Schaidt. Dieser letzte Prüfungsteil beinhaltet neben Sachwissen auch das praktische Können, wie beispielsweise der Umgang mit der Waffe auf der Jagd, das Aufbrechen von Wild sowie Kenntnisse über Pflanzen, Tiere und Wildkrankheiten.

Alle Prüfungsabschnitte wurden von den Prüflingen mit Bravur gemeistert und sie können sich nun über die bestandene Prüfung und den Erhalt ihrer Zeugnisse und Jagdscheine freuen.

Die Prüfung wurde von einer Kommission aus sechs ehrenamtlich berufenen Prüfern unter dem Vorsitz des Kreisjagdmeisters Jochen Geeck durchgeführt. Dieser beglückwünschte die sichtlich erleichterten Prüflinge zur bestandenen Prüfung.

Auch der bei der Kreisverwaltung Germersheim für das Jagdwesen zuständige Kreisbeigeordnete Michael Braun gratulierte der Jungjägerin und den Jungjägern und lobte die hochqualifizierte Ausbildung. „Gerade auch unter der weiter drohenden Afrikanischen Schweinepest ist die verantwortungsvolle Jagdausübung für die Gesellschaft und den Naturschutz unentbehrlich“, so Kreisbeigeordneter Braun: „Für die nächste Jägerprüfung 2021 stehen bereits 15 Interessierte in den Startlöchern und warten auf den Beginn der Ausbildung im August. Darüber freuen wir uns, denn dies spricht für eine gute Ausbildung und ist wohl das größte Lob für die Ausbilder der Kreisgruppe Germersheim.“



## Notfall-Dienste

### Ärztlicher Notdienst

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr: 112  
 DRK-Krankentransport Servicenummer  
 (mit jeweiliger Ortsvorwahl): 19222  
 Ärztliche Bereitschaftspraxis in der Asklepiosklinik  
 Kandel, Luitpoldstr. 14, 76870 Kandel  
 Tel. 116117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)  
 Öffnungszeiten: Sa und So 9 bis 18 Uhr.  
 Kinderärztlicher Notdienst in der Notdienstzentrale  
 Landau, Vinzentius-Krankenhaus, Cornichonstr. 4,  
 Tel. 06341-19292 (Samstag, Sonntag und Feiertag,  
 9 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr).

### Augenärztlicher Dienst

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz täg-  
 lich 19 - 7 Uhr, mittwochs, 14 bis donnerstags 7  
 Uhr, freitags, 16 bis montags 7 Uhr sowie Brücken-  
 tage, 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab  
 18 Uhr des Vortages): Augenklinik Westpfalz Klini-  
 kum, Hellmut-Hartert-Straße 1, 67655 Kaiserslau-  
 tern, Tel. 0631-2030 oder nächstliegende Augenkli-  
 nik. Dienstbereiter Augenarzt außerhalb dieser  
 Zeiten über Anrufbeantworter jeder Augenarztpra-  
 xis zu erfahren.

### Zahnärztlicher Dienst

Sa 9 - 12 Uhr; So und Feiertag 11 - 12 Uhr  
**Info unter: [www.zahnnotfall-pfalz.de](http://www.zahnnotfall-pfalz.de).**

### Soziale Dienste

**Sozialstation** Wochenenddienst, Tel. 07271-7608-0  
**Wörther Tafel**, In den Niederwiesen 7, Öffnungs-  
 zeiten: Mi 11-13 Uhr, Do 13-17 Uhr, Anmeldung:  
 Mi 11 Uhr und Do 13 Uhr, Info unter Tel. 0173-  
 2804310.  
**DRK-Kleiderkammer** Info unter Tel. 07271-3417  
 oder Tel. 07271-3233.  
**Krankentransporte** CityCar Wörth,  
 Tel. 06340-3860006  
**Hilfetelefon** Gewalt gegen Frauen,  
 Tel. 08000-116-016

### Apothekennotdienst

Notdienstansage unter Tel. 0180-5-258825-PLZ  
 (Beispiel: 0180-5-258825-76744 für Wörth)  
 (aus dem Festnetz 0,14 EUR/Min./aus dem  
 Mobilfunknetz max. 0,42 EUR/Min.)

### Abschleppdienst

Abschleppdienst Ball Tel. 07271-126218

### Störungsdienste

**Wasser:**  
 Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390,  
 Mobil: 0172-2537375  
 Maximiliansau und Wörth: Wasserversorgung Germers-  
 heimer Südgruppe: 24h-Bereitschaft: 07271-95860  
 (bei Vermittlungsproblemen: 0157-80533665)  
[www.wgs-jockgrim.de](http://www.wgs-jockgrim.de)

### Abwasser:

Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390,  
 Mobil: 0172-2537375  
 Maximiliansau und Wörth: Stadtwerke Wörth,  
 Mobil 0160-90748585

### Strom:

Bei Störungen im Stromnetz: 0800-7 97 77 77

### Gas: Thüga Energienetze GmbH:

0800-0837111 (gebührenfrei)

### Wald: Forstamt Bienwald, 07275-9893-0



## Öffnungszeiten

### Stadtverwaltung

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr,  
 Mo - Mi 14.30 - 16 Uhr  
 Do 14.30 - 18 Uhr  
 Meldeamt mittwochnachmittags geschlossen  
 Tel. 07271-131-0

### Sozialamt

Mo 8.30 - 12 Uhr und 14.30-16 Uhr; Di 8.30 - 12 Uhr;  
 Do 8.30 - 12 Uhr und 14.30 - 18 Uhr; Fr 8.30 - 12 Uhr

### Bürgerbüro Maximiliansau

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr, Do 16.30 - 18.30 Uhr  
 Tel. 07271-131-380

E-Mail: [maximiliansau@woerth.de](mailto:maximiliansau@woerth.de)

### Bürgerbüro Schaidt

Di 15 - 19 Uhr  
 Tel. 07271-131-280, E-Mail: [schaidt@woerth.de](mailto:schaidt@woerth.de)

### Bürgerbüro Büchelberg

Di 10 - 12 Uhr  
 Tel. 07271-131-180, E-Mail: [katja.moulliet@woerth.de](mailto:katja.moulliet@woerth.de)



## Sprechstunde

### „Bürgermeister vor Ort“

Jeden Freitagnachmittag. Anmeldung unter  
 07271-131-207 oder [birgit.kortenkamp@woerth.de](mailto:birgit.kortenkamp@woerth.de)

### Erster Beigeordneter Rolf Hammel

Sprechstunde nur nach Vereinbarung  
 Anmeldung unter Tel. 07271-131-207  
 E-Mail: [rolf.hammel@woerth.de](mailto:rolf.hammel@woerth.de)

### Beigeordneter Dr. Thomas Krämer

Sprechstunde nur nach Vereinbarung  
 Anmeldung unter Tel. 07271-131-207  
 E-Mail: [thomas.kraemer@woerth.de](mailto:thomas.kraemer@woerth.de)

### Ortsvorsteher Roland Heilmann

Sprechstunde nur nach Vereinbarung  
 Anmeldung unter Tel. 131-207  
 E-Mail: [roland.heilmann@woerth.de](mailto:roland.heilmann@woerth.de)

### Ortsvorsteher Jochen Schaaf

Do 17 - 18 Uhr  
 und nach Vereinbarung,  
 Bürgerhaus, Tel. 07271-131-381,  
 Fax 07271-131-9-381  
 E-Mail: [jochen.schaaf@woerth.de](mailto:jochen.schaaf@woerth.de)

### Ortsvorsteher Kurt Geörger

Di 18 - 19 Uhr und nach Vereinbarung  
 Bürgerhaus, Tel. 07271-131-280,  
 Fax 07271-131-281, E-Mail: [schaidt@woerth.de](mailto:schaidt@woerth.de)

### Ortsvorsteherin Stefanie Gerstner

Fr 19 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung  
 Rathaus Büchelberg, Tel. 07271-131-180  
 E-Mail: [stefanie.gerstner@woerth.de](mailto:stefanie.gerstner@woerth.de)

**Kontakt Seniorenbeirat:** [seniorenbeirat@woerth.de](mailto:seniorenbeirat@woerth.de)

## Impressum:

### Herausgeber:

Stadtverwaltung Wörth am Rhein

### Redaktion:

Stadtverwaltung, Mozartstraße 2,  
 Sabine Gözl, Zimmer 201  
 Tel. 07271-131-221 (Montag, Dienstag, Freitag)  
 Michael Fischer (verantwortlich)

### Redaktionsschluss freitags

Bilder (mindestens 300 dpi) und  
 Texte möglichst  
 per E-Mail: [amtsblatt@woerth.de](mailto:amtsblatt@woerth.de)  
 Textannahme auch am  
 Empfang des Rathauses Wörth  
 und im Bürgerbüro Maximiliansau

### Verlag:

Fieguth-Amtsblätter, Süwe Vertriebs- und  
 Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung  
 Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen  
 Rainer Zais

## Anzeigenannahme für gewerbliche Anzeigen:

Lars Robbe  
 SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-  
 GmbH & Co. KG  
 Geschäftsstelle Germersheim  
 Verkauf  
 August-Keiler-Str. 7, 76726 Germersheim  
 Tel.: 07274-700-1716 Fax: 07274-700-1740  
 Mobil: 0173-9885263  
 E-Mail: [Lars.Robbe@suewe.de](mailto:Lars.Robbe@suewe.de)

## Anzeigenannahme für Privatanzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE GmbH  
 Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt/Weinstraße  
 Tel.: 06321-3939-60 Fax: 06321-3939-66  
 E-Mail: [anzeigen@amtsblatt.net](mailto:anzeigen@amtsblatt.net)

## Zustellung:

Presse Vertriebs GmbH Wörth  
 Horstring 14, 76870 Kandel  
 Tel. 07275-9896460

## Druck:

Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH,  
 Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden

## Auflage:

8.000 Exemplare  
 Kostenlose Zustellung an alle Haushalte  
 Erscheint wöchentlich freitags.



## Bekanntmachung

### des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 52 – Wörth am Rhein: Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 14. März 2021; Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Am Sonntag, dem 14. März 2021, findet die Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz statt. Die Parteien, mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) hiermit aufgefordert, dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises 52 – Wörth am Rhein Herrn Landrat Dr. Fritz Brechtel Kreisverwaltung Germersheim möglichst frühzeitig, **spätestens am 75. Tag vor der Wahl - Dienstag, 29. Dezember 2020 - bis 18 Uhr**, die Wahlkreisvorschläge mit den in § 41 Abs. 2 LWahlG benannten Nachweisen schriftlich einzureichen (§ 36 LWahlG – Einreichungsfrist).

Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt der Kreiswahlleiter Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz (LWahlG)). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 der Landeswahlordnung (LWO).

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

#### 1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von Stimmberechtigten eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG).

Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG). Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

#### 2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

#### 3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Ge-

burt, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigsten Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

#### 4. Feststellung der Parteieigenschaft/Eigenschaft als Wählervereinigung

##### 4.1 Satzung, Programm und satzungsgemäße Bestellung

Mit der Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind,

- ihre schriftliche Satzung,
  - ihr schriftliches Programm und
  - die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes
- spätestens zum Ablauf der Einreichungsfrist nachweisen.

##### 4.2 Weitere Nachweise über die Parteieigenschaft/Eigenschaft als mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung

Dem Wahlvorschlag einer Partei sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes und dem Wahlvorschlag einer Wählervereinigung Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung beigelegt werden (§ 33 Abs. 1 S. 3 LWahlG).

#### 5. Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens **125 Stimmberechtigten des Wahlkreises** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.

- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.

- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

#### **6. Verbot der Listenverbindung**

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

#### **7. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag**

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat, sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,

- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie

- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und von Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,

- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung, ihr schriftliches Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,

- die Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes oder die Nachweise über die Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung.

#### **8. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen**

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung von dem Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

#### **9. Gesetzliche Grundlagen**

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2021 sind - das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Achte Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 26.09.2019 (GVBl. S. 297). - die Landeswahlordnung (LWO) vom 06. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch die Sechste Landesverordnung zur Änderung der Landeswahlordnung vom 31. Juli 2015 (GVBl. S. 241).

Derzeit befinden sich erforderliche Anpassungen und Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung in der Vorbereitung. Auf wesentliche Änderungen wird - unmittelbar nach Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz - im Internetangebot des Landeswahlleiters sowie in den einschlägigen Informationsbroschüren hingewiesen.

10. Dienststelle des Kreiswahlleiters

Die Anschrift Kreiswahlleiters lautet:

Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 52 Wörth am Rhein

Kreisverwaltung Germersheim

Luitpoldplatz 1

76726 Germersheim

Germersheim, 8. Juli 2020

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 52 – Wörth am Rhein  
gez.

Dr. Fritz Brechtel

Landrat

## **Stellenausschreibungen der Stadt Wörth**

### **Reinigungskraft (m/w/d) für den Ortsbezirk Büchelberg**

Die Stadt Wörth am Rhein sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Reinigungskraft für den Ortsbezirk Büchelberg. Sie sind vorwiegend in der Grundschule tätig. Ein Einsatz in anderen städtischen Gebäuden ist möglich.

Die Einstellung erfolgt mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 bis 12 Stunden. Die Bezahlung richtet sich nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie über ein freundliches Auftreten und Teamfähigkeit verfügen. Sie sollten flexibel, zuverlässig und den Arbeitsanforderungen gewachsen sein, sowie Engagement und Leistungsbereitschaft mitbringen.

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis 24. Juli 2020 an die Stadtverwaltung, Personalabteilung, Mozartstraße 2, in 76744 Wörth am Rhein.

Noch Fragen? Rufen Sie uns einfach an:

Diana Fritz, Tel. 07271-131-210, E-Mail: [diana.fritz@woerth.de](mailto:diana.fritz@woerth.de).

### **Betreuungskraft (m/w/d) für die Betreuende Grundschule in Schaidt**

Die Stadt Wörth am Rhein sucht für das kommende Schuljahr 2020/2021 eine Betreuungskraft (m/w/d) für die an der Grundschule in Schaidt eingerichtete Betreuende Grundschule.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für das Schuljahr 2020/2021 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 9 Stunden. Die Bezahlung richtet sich nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie Freude am Umgang mit Kindern haben. Zuverlässigkeit und Engagement sollten für Sie selbstverständlich sein. Aufgrund des Masernschutzgesetzes ist ein entsprechender Impfschutz bzw. Immunität nachzuweisen.

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis 24. Juli 2020 an die Stadtverwaltung, Personalabteilung, Mozartstraße 2, in 76744 Wörth am Rhein.

Noch Fragen? Rufen Sie uns einfach an:

Diana Fritz, Tel. 07271-131-210, E-Mail: [diana.fritz@woerth.de](mailto:diana.fritz@woerth.de).

### **Sachbearbeiter (m/w/d) Sozialverwaltung**

zugleich stellvertretender Leiter (m/w/d) Ordnungs-/Sozialverwaltung, unbefristet, Vollzeit, Besoldungsgruppe A11 LBesG/Entgeltgruppe 10 TVöD, frühestmöglich

### **Sachbearbeiter (m/w/d) Natur-/Umweltschutz**

unbefristet, Vollzeit, Entgeltgruppe 11 TVöD, frühestmöglich

Die vollständigen Ausschreibungstexte können Sie der Homepage der Stadt Wörth am Rhein ([www.woerth.de](http://www.woerth.de), Rathaus & Politik > Offene Stellen) entnehmen. Für Fragen steht Ihnen Personalsachbearbeiterin Gülay Özdemir, Tel. 07271-131-215, zur Verfügung.

## Stellenausschreibung Kreisverwaltung

### Sachbearbeiter/in für Schulbuchausleihe gesucht

Die Kreisverwaltung Germersheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Schulbuchausleihe.

Die Einstellungsvoraussetzungen und weiteren Anforderungen sowie die erforderlichen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage [www.kreis-germersheim.de/stellenangebote](http://www.kreis-germersheim.de/stellenangebote).

## Feststellung des Jahresabschlusses

### 2018 und Entlastung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2020 den Jahresabschluss 2018 festgestellt, nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss diesen in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 geprüft hatte:

Der Jahresabschluss 2018 weist eine Bilanzsumme von 278.022.448,40 EUR bei einem Eigenkapital von 232.326.169,18 EUR aus.

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.041.101,35 EUR. Dieser wird gemäß § 18 Abs. 3 S.1 Nr. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen. Gemäß § 18 Abs. 3 S. 3 GemHVO wird im Haushaltsfolgejahr eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorgenommen.

Die Finanzrechnung 2018 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 1.886.976,16 EUR.

Nachdem keine Beanstandungen festgestellt wurden, beschloss der Stadtrat, ebenfalls einstimmig auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Bürgermeister und den Beigeordneten gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss liegt von Freitag, 17. Juli 2020, bis einschließlich Montag, 27. Juli 2020, bei der Stadtverwaltung, Zimmer 101, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wörth am Rhein, 14. Juli 2020

Dr. Dennis Nitsche

Bürgermeister

## Gesamtabschluss 2017

Der Stadtrat hat den Gesamtabschluss in seiner Sitzung vom 7. Juli 2020 zur Kenntnis genommen, nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss diesen in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 geprüft hatte.

Der Gesamtabschluss 2017 weist eine Gesamtbilanzsumme von 302.393.656 EUR bei einem Eigenkapital von 227.044.232 EUR aus.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.254.314 EUR. Der Gesamtfinanzmittelbestand am 31.12.2017 beträgt 58.792.181 EUR.

Der Gesamtabschluss liegt von Freitag, 17. Juli 2020, bis einschließlich Montag, 27. Juli 2020, bei der Stadtverwaltung, Zimmer 101, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wörth am Rhein, 14. Juli 2020

Dr. Dennis Nitsche

Bürgermeister

## Bekanntmachung

„Änderungsplan I zum Bebauungsplan Keltenstraße“ im Ortsbezirk Wörth a. Rh.

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Entwurfsoffenlage des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat am 3. März 2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Ände-

rungsplan I zum Bebauungsplan Keltenstraße“ im Ortsbezirk Wörth aufzustellen.

Das Gebiet der Änderungsplanung liegt im Zentrum des Ortsbezirks Wörth. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstücks-Nr. 1386/196 und eine Teilfläche des Grundstückes 1386/573 westlich der Keltenstraße bzw. östlich der Dorschbergstraße im Ortsbezirk Wörth. Auf den beigefügten Abgrenzungsplan wird verwiesen.

Wesentliche Planungsinhalte sind eine Änderung des Maßes der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksfläche bei einem geplanten Bau-  
feld im Rahmen der Nachverdichtung in der Keltenstraße.

Das Verfahren soll bedingt durch die Größe der zulässigen Grundfläche und die Planungsinhalte gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen einer Entwurfsoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.

Der Beschluss den „Änderungsplan I zum „Bebauungsplan Keltenstraße“ im Ortsbezirk Wörth aufzustellen, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Wörth a. Rh., den 10.07.2020

Dr. Dennis Nitsche

Bürgermeister

### b) Entwurfsoffenlage des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.05.2020 einen Entwurf zu einem „Änderungsplan I zum Bebauungsplan Keltenstraße“ im Ortsbezirk Wörth a. Rh.“ anerkannt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet der Änderungsplanung liegt im Zentrum des Ortsbezirkes Wörth und umfasst das Flurstück-Nr. 1386/196 und eine Teilfläche des Grundstückes 1386/573 westlich der Keltenstraße bzw. östlich der Dorschbergstraße im Ortsbezirk Wörth. Auf den beigefügten Abgrenzungsplan wird verwiesen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf des „Änderungsplanes I zum Bebauungsplan Keltenstraße“ im Ortsbezirk Wörth mit Abgrenzungsplan, textlichen Festsetzungen sowie dem Entwurf der Begründung in der Zeit

vom 28. Juli bis 28. August 2020

bei der Stadtverwaltung Wörth a. Rh., Mozartstr. 2, Bauverwaltung, Zimmer 617, während der Dienststunden montags bis mittwochs 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, donnerstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie freitags 8 bis 12.30 Uhr für jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der auch nach Wiederöffnung des Rathauses weiterhin geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Corona-Pandemie wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der Bauverwaltung zwecks einer Einsichtnahme empfohlen (Tel. 07271-131-617, -608, -616).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die offengelegten Unterlagen zum v. g. Bebauungsplanentwurf und die Bekanntmachung können auch auf der Homepage der Stadt unter „Rathaus & Politik“ > Projekte > Bauleitplanung“ eingesehen werden.

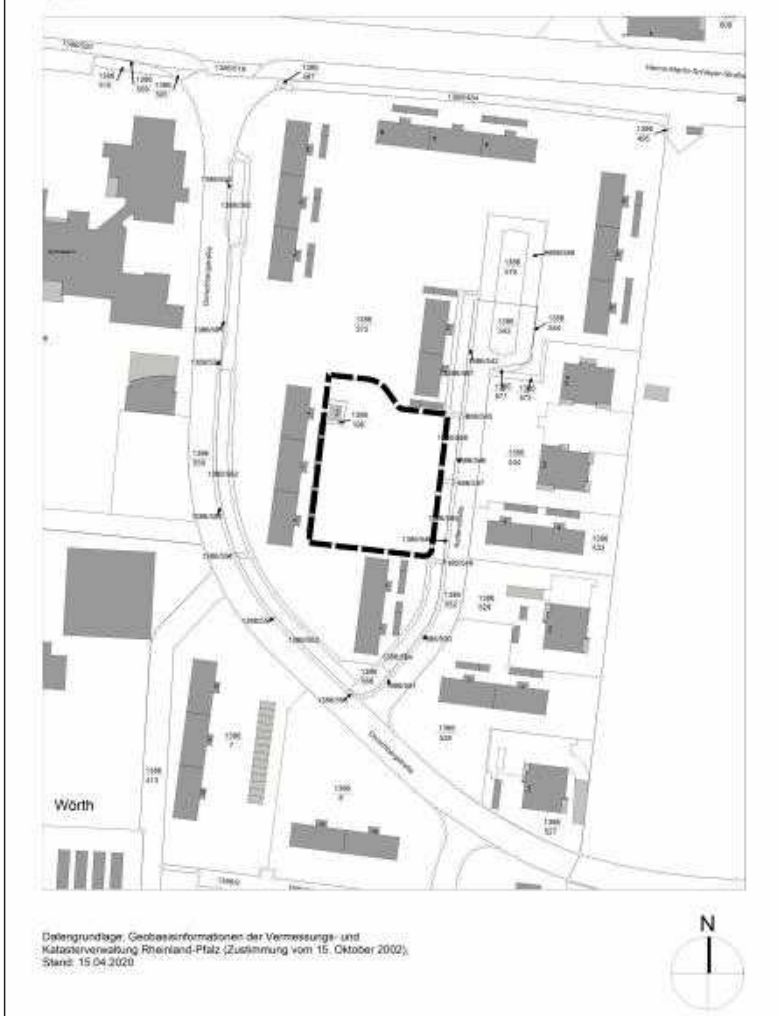
Während der vorgenannten Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgeben. Es wird auch darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht innerhalb der vorgenannten Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Wörth a. Rh., den 10.07.2020

Dr. Dennis Nitsche

Bürgermeister

Änderungsplan 1 zum Bebauungsplan "Keltenstraße", Ortsbezirk Wörth, o. M.



## Ortsvorsteherin Büchelberg

In der Zeit vom 26. Juli bis zum 16. August befindet sich die Büchelberger Ortsvorsteherin Stefanie Gerstner in Urlaub. Ihre Vertretung übernehmen wie folgt:

Stefan Müller: 26.07.-04.08.

Jürgen Stephany: 05.08.-16.08.

## Bürgerbüro Büchelberg

Das Bürgerbüro im Ortsbezirk Büchelberg ist am 21. Juli und 11. August geschlossen.

## Amtsblatt: Änderung Erscheinungstag

Das Amtsblatt hat seinen Erscheinungstag seit KW 24 von Donnerstag auf Freitag geändert. Hauptgrund dafür ist die derzeit spätere Zustellung des Amtsblattes an die Haushalte (Information des Fieguth-Verlages dazu in der KW 23). Einsender werden gebeten, den neuen Erscheinungstag bei ihren Veröffentlichungen zu berücksichtigen. Der Redaktionsschluss freitags für die Ausgabe der kommenden Woche bleibt unverändert.

## Sperrung in der Dorschbergstraße

Im Zeitraum 13. bis 24. Juli finden im Einmündungsbereich Zeisigweg/Dorschbergstraße Kanalsanierungsarbeiten statt. Von der westlichen Einfahrt der Dorschbergstraße ist der Verkehr bis zur Baustelle frei. Von der anderen Seite ist die Dorschbergstraße ebenfalls bis zu der genannten Einmündung befahrbar; nur von dieser Richtung ist eine Einfahrt in den Zeisigweg möglich.

## Baumaßnahmen beim Aldi-Markt

Aufgrund von Umbaumaßnahmen beim Aldi-Markt im Ortsbezirk Wörth am Rhein ist der Geh- und Radweg dort bis zum 30. November gesperrt. Die Anwohner werden um Beachtung und Verständnis gebeten.

## B10 - Erneuerung der Fahrbahndecke

Seit Montag, 29. Juni, wird auf der B 10 zwischen Knielingen und der Rheinbrücke Maxau die Fahrbahndecke erneuert. Das teilt das Regierungspräsidium Karlsruhe mit.

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe haben am Montag, 29. Juni, die Vorbereitungen für die Fahrbahndeckenerneuerungsarbeiten zwischen Karlsruhe-Knielingen und der Rheinbrücke Maximiliansau begonnen. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Mitte September 2020 andauern. Die Baukosten belaufen sich auf rund 1,7 Millionen Euro und werden vom Bund getragen.

Im Vorfeld dieser Baumaßnahme hat der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) bereits mit der Sanierung der B 10/A 65 im Bereich der geplanten Mittelstreifenüberfahrten begonnen. Diese wurde aufgrund der seinerzeit im Zuge der Rheinbrückensanierung erhöhten Beanspruchung durch den Schwerverkehr erforderlich. Nachdem der erste Bauabschnitt vom 18. bis zum 21. Juni saniert wurde, wurde der zweite Bauabschnitt von Donnerstag, 25. Juni, bis Sonntag, 28. Juni, in Angriff genommen.

Direkt im Anschluss an diese Arbeiten des LBM starteten am Montag, 29. Juni, die Instandsetzungsarbeiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Zunächst wird eine Behelfsüberfahrt errichtet. Im Anschluss werden Beschilderungen aufgebaut, Vermessungsarbeiten durchgeführt und die Mittelstreifenüberfahrten geöffnet, die für die spätere Verkehrsführung erforderlich sind. Hierfür ist es notwendig, jeweils den linken oder rechten Fahrstreifen für den Verkehr zu sperren. Die Vorarbeiten erfolgen über sogenannte Arbeitsstellen kürzerer Dauer und werden am Tage nur in verkehrsarmen Zeiten zwischen 9 und 15 Uhr oder nachts durchgeführt.

Voraussichtlich ab 6. Juli ist die bauzeitliche Verkehrsführung eingerichtet. Die Maßnahme muss aufgrund der im Bau Feld liegenden Anschlussstellen 10 (Miro) und 11 (Stora Enso/Verkehrsübungsplatz) und der sogenannten 3+1 Verkehrsführung in fünf Abschnitten, in denen jeweils zwei Fahrstreifen je Fahrtrichtung zur Verfügung stehen, gebaut werden.

Bei den ersten drei Abschnitten wird die Fahrbahn in Fahrtrichtung Wörth erneuert. Dafür wird ein Fahrstreifen auf die Richtungsfahrbahn Karlsruhe übergeleitet und ein Fahrstreifen bleibt auf der Fahrbahn in Richtung Wörth. Im dritten Bauabschnitt wird es erforderlich, die Anschlussstelle 11 in Fahrtrichtung Karlsruhe für circa zweieinhalb Wochen zu sperren. Die Umleitungstrecke wird ausgeschildert. In den Bauabschnitten vier und fünf wird die Fahrbahn in Fahrtrichtung Karlsruhe erneuert. Dafür wird ein Fahrstreifen auf die Richtungsfahrbahn Wörth übergeleitet und ein Fahrstreifen bleibt auf der Fahrbahn in Richtung Karlsruhe.

Der südliche Radweg in Fahrtrichtung Karlsruhe muss aus Sicherheitsgründen während der gesamten Bauzeit gesperrt werden. Der Radverkehr wird abseits der B 10 umgeleitet.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bittet die Anwohner und Verkehrsteilnehmer für die Belastungen und Behinderungen um Verständnis.

Informationen zu aktuellen Straßenbaustellen im Internet, unter [www.bauustellen-bw.de](http://www.bauustellen-bw.de). Die Verkehrslage in Baden-Württemberg - jederzeit und immer aktuell mit der „VerkehrsInfo BW“- App der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg. Weitere Informationen zum Thema Verkehr und den Link zum kostenlosen Download sind zu finden unter <https://www.svz-bw.de>.

## Abgelaufene Gräber auf dem Friedhof in Wörth am Rhein

Auf dem städtischen Friedhof in Wörth am Rhein befindet sich folgendes ältere Grab, dessen verantwortliche Nutzungsberechtigte namentlich nicht mehr zu ermitteln sind.

- Feld 9, Reihe 2, Grab 9 : Wahlgrab Wachsmuth Barbara und Otto

Eventuelle Nutzungsberechtigte die nach § 25 der Friedhofssatzung der Stadt Wörth am Rhein zur Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten zuständig sind oder deren Nachfolger wollen sich bitte bis zum 28. August 2020 bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Wörth am Rhein (Tel. 07271-131-311) melden. Nach diesem Termin werden die Gräber von der Friedhofsverwaltung eingeebnet.

## Ökologische Vorrangflächen für Futternutzung frei

Aufgrund der starken Trockenheit im Frühjahr und der damit verbundenen Futternaptheit wird für das gesamte Land Rheinland-Pfalz die Futternutzung von ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) zugelassen. Darauf weist die Agrarförderung der Kreisverwaltung Germersheim hin.

Ab 16.07.2020 dürfen brachliegende Flächen nach Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Nutzcode 062) in Verbindung mit § 25 Abs. 2 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung zu Futterzwecken genutzt werden:

Flächen mit Zwischenfrüchten-ÖVF/Untersaaten-ÖVF dürfen im Jahr der Antragstellung lediglich mit Schafen und Ziegen beweidet werden (§ 31 Abs. 3 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung). Im Jahr nach der Antragstellung gilt § 5 Abs. 6 der Agrarzahlungen-Durchführungsverordnung. Nach Satz 2 dieser Regelung ist lediglich das Beweiden (mit Tieren) dieser Flächen zulässig. Eine Ausnahmeregelung, die eine Schnittnutzung zur Futtergewinnung oder das Beweiden (mit Tieren) im Antragsjahr erlaubt, ist rechtlich nicht zulässig.

Die Futternutzung von Winterzwischenfrüchten als Nachbau nach Leguminosen-ÖVF richtet sich ausschließlich nach § 5 Abs. 6 der Agrarzahlungen-Durchführungsverordnung. Nach Satz 2 dieser Regelung ist lediglich das Beweiden (mit Tieren, d. h. auch mit Rindern, Pferden, etc.) dieser Flächen zulässig (auch im Antragsjahr). Eine Ausnahmeregelung, die eine Schnittnutzung zur Futtergewinnung dieser Flächen erlaubt, ist rechtlich nicht zulässig.

Bei Zwischenfrüchten/Untersaaten, welche nicht als ÖVF angemeldet wurden, bzw. Winterzwischenfrüchten als Nachbau von Leguminosen, welche nicht als ÖVF angemeldet wurden, ist eine Beweidung oder Schnittnutzung zulässig.

Für Flächen, welche nach § 32a der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung als für Honigpflanzen (Nutzcode 065 und 066) genutztes Land angemeldet wurden, ist ab 1. Oktober lediglich eine Beweidung mit Schafen und Ziegen zulässig. Eine Ausnahmeregelung, die eine Schnittnutzung zur Futtergewinnung dieser Flächen erlaubt, ist rechtlich nicht zulässig.

Nach § 28 Abs. 2 und § 29 Abs. 3 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung ist eine Beweidung oder Schnittnutzung von Pufferstreifen/Feldrändern und Streifen von beihilfefähigen Hektarflächen an Waldrändern außerhalb des Sperrzeitraums nach § 5 Abs. 4 der Agrarzahlungen-Durchführungsverordnung (01.04. – 30.06.) immer erlaubt.

Ein Antrag zur Futternutzung von ökologischen Vorrangflächen ist bei der Kreisverwaltung Germersheim einzureichen.

Weitere Informationen zur Antragstellung sind bei Frau Heid, Tel. 07274-53-257, erhältlich.

## Staycation- mit Abstand das beste Fest!

Eine Veranstaltung aller Vereine aus Wörth am Rhein



Für dieses Jahr ist im Bürgerpark eine Veranstaltung aller interessierten Vereine mit Unterstützung der Stadt und mit Begleitung der Partnerschaft für Demokratie geplant. Wir wollen gemeinsam - unter Einhaltung aller nötigen Hygienemaßnahmen - eine schöne, bunte, kulturelle Veranstaltung in diesen besonderen Zeiten für alle Bürger möglich machen, auch um zu zeigen, wie soli-

darisch unsere schöne Stadt ist! Um die gemeinsame Planung konkret zu beginnen, sind alle Vereine der Stadt eingeladen am 21. Juli ab 18.30 Uhr in die Festhalle zu kommen und ihre Vereine zu vertreten.

Wenn Sie teilnehmen möchten oder noch Fragen zum aktuellen Planungsstand haben, melden Sie sich bitte bei Jeanette Burkhardt unter E-Mail Jeanette.Burkhardt@ib.de oder Tel. 07271-9889962 an.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

## An Kreisschulen wird gebaut

Während der Ferien etliche große und kleine Baustellen an weiterführenden Schulen

Auch in diesem Jahr nutzt die Kreisverwaltung die Sommerferien, um in vielen kreiseigenen Schulen Sanierungsarbeiten durchzuführen. Handwerker können in dieser Zeit ungestört arbeiten und der Schulbetrieb wird dabei nicht gestört. Gleich an mehreren kreiseigenen Schulen stehen große Investitionsmaßnahmen an. Dabei sollen alleine im Jahr 2020 rund 19 Millionen in die Schulen investiert werden. Im Stadtgebiet Wörth wird an folgenden Schulen gearbeitet:

Am Europa-Gymnasium Wörth wird der K-Bau saniert, die Fachräume Biologie, Physik und Chemie und Kunst werden erneuert, neue Leistungsnetze und Versorgungsleitungen verlegt und Brandabschottungen eingebaut. Die Fachklassen erhalten eine neue labortechnische Ausstattung und neue Decken mit Schallschutzmatten zur Verbesserung der Akustik. In den Unterrichtsräumen werden Wände frisch gestrichen und Böden erneuert. Dieser Gebäudetrakt erhält eine neue Vorhangfassade mit Wärmedämmung. Insgesamt sind dafür rund 4,5 Mio. Euro vorgesehen. Das Land fördert die Maßnahmen über das Schulbauprogramm und das Kommunale Investitionsprogramm 3.0. Bis zum Frühjahr 2021 soll die Maßnahme abgeschlossen werden.

In ähnlicher Weise wird in den Bestandgebäuden der Carl-Benz-Gesamtschule Wörth (IGS Wörth) gearbeitet. Im Mittelbau werden Leitungstrassen und Rohre für den technischen Innenausbau neu verlegt, danach neue Trockenbauwände geschlossen und feuerbeständige Wände errichtet und neue Brandschutztüren eingebaut. Der Mittelbau hat bereits neue Fenster bekommen, die Handwerker arbeiten an der neuen wärmedämmten Fassade. Bis zu den Herbstferien soll alles fertig werden, dann ziehen die 5. und 6. Klassen in diesen neu sanierten Gebäudetrakt. Die Maßnahme in Wörth ist mit ca. 2,5 Mio. Euro veranschlagt. Anschließend starten die Sanierungsarbeiten im Hauptgebäude.

In der Berufsbildenden Schule in Wörth soll ein Aus- und Weiterbildungszentrum Industrie 4.0 „Smart Factory“ errichtet werden. Dazu wurde in den letzten Wochen bereits die alte Schreinerwerkstatt ausgeräumt und derzeit werden Wände, Decken und alte Installationen zurückgebaut. In den Sommerferien beginnen die Maurer und errichten neue Wände, anschließend folgen die Technikgewerke und der Innenausbau. Ab Januar 2021 ist die Montage der vernetzten Produktionsanlage vorgesehen.

## Sommerpause für Sammelplätze

Über Sommer (Juli, August) haben die Sammelplätze samstags geschlossen. Ganzjährig hat der Sammelplatz in Wörth, einmal die Woche, jeweils mittwochs von 13 bis 15 Uhr geöffnet.

Grünabfälle, Laub und Rasenschnitt können auch (für Nutzer der Biotonne kostenlos) an den Wertstoffhöfen in Berg sowie in Westheim angeliefert werden, ansonsten gegen Gebühr.

Für Kleinmengen können zusätzlich Bio-Säcke erworben werden, welche dann mit dem Bioabfall abgeholt werden.

Für weitere Informationen stehen Thomas Schuler, städtischer Bauhof unter Tel. 07271-131-580, bzw. die Abfallberatung des Landkreises unter Tel. 07274-53342 zur Verfügung. Die Internetseite der Kreisverwaltung (<https://www.abfallwirtschaft-germersheim.de/>) bietet ausführliche Informationen zu allen Abfallarten.

# Landesamt für Steuern

## Verbesserte steuerliche Entlastung für Alleinerziehende

Alleinerziehenden erhalten zum Ausgleich der erziehungsbedingten Mehraufwendungen einen Steuerentlastungsbetrag. Zur Abmilderung der Corona-Krise wurde dieser für zwei Jahre (2020 und 2021) von bisher 1.908 EUR auf 4.008 EUR (Erhöhung um 2.100 EUR) angehoben.

### Wem steht der Entlastungsbetrag zu?

Alleinerziehende Steuerpflichtige können diesen Entlastungsbetrag beanspruchen, wenn zu ihrem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihnen ein Kinderfreibetrag oder Kindergeld zusteht.

Voraussetzung ist zudem, dass Alleinerziehende nicht in einer Haus- bzw. Wohngemeinschaft oder einer Partnerschaft leben oder nach Trennung noch vom steuerlichen Splittingtarif für Verheiratete profitieren.

### In den meisten Fällen kein Antrag erforderlich

Der Erhöhungsbetrag von 2.100 EUR wird bei bestehender Steuerklasse II automatisch als Freibetrag in den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen eingetragen und damit dem Arbeitgeber zum elektronischen Abruf Anfang August bereitgestellt.

### Ein Antrag ist nicht erforderlich.

Spätestens bei der Lohnabrechnung für September 2020 wirkt sich der Freibetrag aus.

Ist die steuerliche Entlastung bei der Lohnabrechnung nicht enthalten, sollte das zuständige Finanzamt um Überprüfung und Anpassung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale gebeten werden.

Auch für 2021 wird der Erhöhungsbetrag bei Steuerklasse II automatisch berücksichtigt.

**Aber aufgepasst:** Für das zweite und jedes weitere Kind kann - wie bisher - ein zusätzlicher Freibetrag von jeweils 240 EUR gewährt werden. Dies geht nur auf Antrag:

Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung („Anlage Kinder“), mit dem die Steuerklasse II beantragt werden kann,

[www.lfst-rlp.de/vordrucke](http://www.lfst-rlp.de/vordrucke), Menüpunkt „Lohnsteuer – Vordrucke zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen.“

## Termine der Feuerwehr

[www.feuerwehr.woerth.de](http://www.feuerwehr.woerth.de)

### Wörth

17.07., 18.00 Uhr Übung

29.07., 18.00 Uhr Übung

04.08., 18.30 Uhr Gefahrstoffausbildung

07.08., 18.00 Uhr Übung

08.08., 14.00 Uhr Bootsübung

10.08., 18.00 Uhr Jugendübung

17.08., 18.00 Uhr Jugendübung

### Maximiliansau

21.07., 18.30 Uhr Absturzsicherung (Ort tbd.)

24.07., 18.30 Uhr Übungsdienst

25.07., 09.00 Uhr TH-Ausbildung Stadt Wörth

31.07., 18.30 Uhr Übungsdienst

04.08., 18.30 Uhr Übung Gefahrgutzug Stadt Wörth

08.08., 09.00 Uhr Truppmann Teil II (in Wörth)

08.08., 14.00 Uhr Bootsübung Wörth und Maximiliansau

### Schaidt

22.07., 19.00 Uhr FWDV 3/Wasserförderung lange Wegstrecke

10.08., 20.00 Uhr Führungskräfte-sitzung

12.08., 19.00 Uhr Gemeinschaftsübung mit Büchelberg

### Büchelberg

21.07., 18.00 Uhr TEL Waldbrand (Wörth)

21.07., 18.00 Uhr Gemeinsame Übung Absturzsicherung (Wörth)

21.07., 19.00 Uhr WF-Sitzung Büchelberg

22.07., 08.00 Uhr TEL Waldbrand (Wörth)

25.07., 08.00 Uhr Gemeinsame Übung TH (Wörth)

25.07., 08.30 Uhr Atemschutzübungsstrecke (Rülzheim)

29.07., 18.30 Uhr Übung Brandbekämpfung

04.08., 18.30 Uhr Sonderausbildung Gefahrstoffzug (Wörth)

08.08., 08.00 Uhr Truppmann Teil 2 (Wörth)

12.08., 18.30 Uhr Übung Brandbekämpfung

15.08., 10.00 Uhr Arbeitseinsatz

## Gefunden/Verloren

Im Einkaufszentrum in Wörth ging ein kleiner roter Geldbeutel, mit Figuren bedruckt, samt Papieren verloren.

In Maximiliansau ist ein junges Rassekätzchen zugelaufen. Bitte im Bürgerbüro melden.

## Aus dem Polizeibericht

### Münzautomat aufgebrochen

Am 12. Juli brach gegen 0.40 Uhr ein unbekannter Täter den Münzautomaten des Waschautomaten bei der Total-Tankstelle auf. Der Täter konnte eine sehr geringe Menge Münzgeld erbeuten und unerkannt flüchten.

### Unfallflucht im Begegnungsverkehr

Ein 21-jähriger Autofahrer befuhr am Mittwoch, 8. Juli, gegen 21.30 Uhr, die Speckstraße in Schaidt in Fahrtrichtung Ortsmitte. In Höhe des Anwesens Speckstraße 40 begegnete ihm ein blauer Transporter, der zu weit links fuhr und sein Auto touchierte. Der Fahrer des Transporters entfernte sich von der Unfallstelle ohne sich um den entstandenen Schaden, der auf etwa 1.000 EUR geschätzt wird, zu kümmern.

### Unfallflucht beim Einkaufszentrum

Am Dienstag, 7. Juli, zwischen 14.15 und 15.15 Uhr, beschädigte ein bislang unbekanntes Fahrzeug die Beifahrerseite eines in der Marktstraße geparkten Mercedes Citan. Der Unfallverursacher entfernte sich von der Unfallstelle, ohne sich um den entstandenen Sachschaden zu kümmern. Die Schadenshöhe wird auf etwa 2.000 EUR geschätzt.

**Zeugen werden gebeten, sich mit der Polizeiinspektion Wörth in Verbindung zu setzen. Diese können sich unter Tel. 07271-92210 oder unter [piwoerth@polizei.rlp.de](mailto:piwoerth@polizei.rlp.de) melden.**

## Einspeisevergütung bleibt erhalten

### Energietipp Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

### Photovoltaik-Anlagen lohnen sich weiterhin für Eigentümer

Durch die Abschaffung des Photovoltaik-Ausbaudeckels auf Bundesebene wird Solarstrom weiter durch die Einspeisevergütung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gefördert. Die Einspeisevergütung beträgt im Juli je nach Größe der Anlage 8,78 bis 9,03 Cent pro Kilowattstunde.

Mit Photovoltaik-Anlagen im Eigenheim Strom zu erzeugen, lohnt sich somit weiterhin doppelt. Bis zu 30 Prozent des eigenen Strombedarfs deckt eine private Photovoltaik-Anlage ab. Dieser Autarkiegrad spart zum einen die Kosten für den Strombezug. Zum anderen wird das Klima geschützt. Bei einem Haushalt mit drei Personen und einem jährlichen Verbrauch von 3.000 Kilowattstunden reduziert sich der Verbrauch um bis zu 900 Kilowattstunden und der jährliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß dieses Haushalts um etwa 500 Kilogramm.

Um zu erfahren, ob eine PV-Anlage kostendeckend oder mit Gewinn betrieben werden kann, stehen Ihnen die erfahrenen Energieberater nach Terminvereinbarung mit kostenfreier und unabhängiger Beratung zur Seite.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Beratungstermine finden am Donnerstag, 23. Juli von 14 bis 17.45 Uhr in Wörth statt. Die Beratungen werden aktuell an den meisten Standorten telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800-6075600 (kostenlos).

Eine persönliche Beratung ist an einzelnen Standorten unter Einhaltung der lokalen Hygienevorschriften wieder möglich. Bitte erfragen Sie bei der Terminvereinbarung, an welchen Standorten in Ihrer Region persönlich beraten wird.



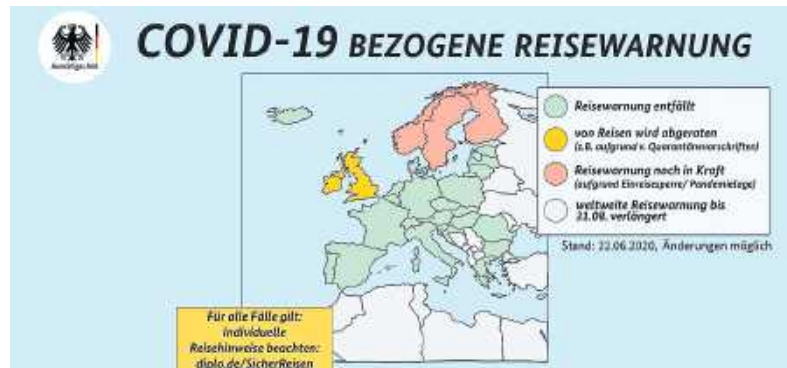
## COVID-19-Information der Stadtverwaltung über die Hinweise des Auswärtigen Amtes

Das Auswärtige Amt in Berlin hat ausführliche Hinweise veröffentlicht, die im Zusammenhang der Ausbreitung von COVID-19 stehen. Dazu zählen Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr, Einreisebeschränkungen, Quarantänemaßnahmen und Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens wie z. B. Ausgangssperren.

Die Stadtverwaltung Wörth verweist auf die Veröffentlichungen unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>.

Um Beachtung wird gebeten.

Graphik des Auswärtigen Amtes (Stand 22.06.2020):



Zur Einreise aus Risikogebieten sagt die 10. Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz in § 19 Absätze 1 bis 3 u. a. Folgendes (vollständiger Text unter [www.kreis-germersheim.de/coronavirus](http://www.kreis-germersheim.de/coronavirus)):

### § 19 Einreise aus Risikogebieten

(1) Personen, die auf dem Land-, Wasser- oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Rheinland-Pfalz einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet nach Satz 4 aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern.

Satz 1 gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Bundesland eingereist sind.

Den in Satz 1 und 2 genannten Personen ist es in dem in Satz 1 genannten Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem eigenen Hausstand angehören.

Risikogebiet im Sinne des Satzes 1 ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welchen oder welche zum Zeitpunkt der Einreise in das Land Rheinland-Pfalz ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und wird durch das Robert Koch-Institut veröffentlicht.

(2) Personen, die nach Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2 aus einem Risikogebiet eingereist sind, sind verpflichtet, unverzüglich nach Einreise die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtungen nach Absatz 1 hinzuweisen. Sie sind ferner verpflichtet, bei Auftreten von Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen, die zuständige Behörde hierüber unverzüglich zu informieren.

(3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 und 2 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.

Eine aktuelle Übersicht über die Risikogebiete findet sich hier:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

## Infektionsschutz beim Besuch von Rathaus und Bürgerhäusern

**Für Angelegenheiten, die sich nicht ohne persönliche Vorsprache erledigen lassen – Terminvereinbarung erforderlich**

Zum Schutze der Bürger sowie der Beschäftigten im Rathaus bleiben folgende Zugangsbeschränkungen unter Beachtung von Schutz- und Hygienemaßnahmen notwendig:

1. Wie bisher wird am Eingang eine Schleusenregelung praktiziert. Einlass ist nur am Haupteingang nach Klingeln und Händedesinfektion möglich. Dabei achten die Bediensteten an der Zentrale darauf, dass zu den einzelnen Bereichen des Rathauses immer nur eine begrenzte Personenzahl zugelassen wird. Nehmen Sie telefonisch Kontakt mit dem Rathaus auf (Zentrale unter 07271-131-0) oder direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter. Nutzen Sie auch unsere Online-Services auf der Homepage unter [www.woerth.de](http://www.woerth.de).
2. Zur Einhaltung der Kontaktsperren wird weiterhin darum gebeten, die persönliche Vorsprache auf ein Minimum zu begrenzen. Vieles lässt sich fernmündlich, per E-Mail oder Brief erledigen.
3. Falls eine persönliche Vorsprache dennoch notwendig ist, ist der Aufenthalt im Rathaus ausschließlich für die zu erledigenden Amtsgeschäfte erlaubt; die Besucher sind dringend aufgefordert, den Aufenthalt nur auf das zeitlich notwendigste Maß zu beschränken. Mit dem Sachbearbeiter ist vorab ein Termin zu vereinbaren.
4. Ausweisdokumente oder sonstige amtliche Unterlagen können wie bisher nach telefonischer Vereinbarung am Ausgabefenster des Meldeamts abgeholt werden. Ein Zutritt ins Rathaus ist hierzu nicht erforderlich.
5. Das Rathaus kann nur mit einer Mund- und Nasenbedeckung (z. B. Masken, nicht medizinischer Alltagsmund- und Nasenschutz, Schals oder Tüchern) betreten werden. Auch die Mitarbeiter werden selbstverständlich gegenüber den Kunden eine Maske tragen.
6. Die Stadtbücherei ist bereits wieder in den eingeschränkten Betrieb zur schrittweisen Wiedereröffnung gegangen. Auch hier gilt Maskenpflicht. Bitte verfolgen Sie hierzu die aktuellen Veröffentlichungen der Stadtbücherei.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahmen, sie dienen zum gegenseitigen Schutz und sollen verhindern, dass der in den letzten Wochen mit starken Einschränkungen erkämpfte Erfolg einer Abflachung der Infektionskurve durch mangelnde Vorsicht und zu frühe Lockerungen wieder zunichte gemacht wird.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Stadtverwaltung

## Besuch im Meldeamt nur mit Termin möglich

Die Erledigungen von Angelegenheiten im Meldeamt der Stadtverwaltung ist nur mit Termin möglich. Darauf wird ausdrücklich hingewiesen. Nehmen Sie dazu telefonisch Kontakt mit den Mitarbeitern des Meldeamts unter Tel. 131-101, -105, -106 oder -107 auf.

Siehe auch die Hinweise unter „Infektionsschutz beim Besuch von Rathaus und Bürgerhäusern“.

Sofern Sie im Rathaus nur etwas abzuholen haben, werden Sie vom Meldeamt benachrichtigt. Die Ausgabe der Dokumente erfolgt dann an der Information des Rathauses.

## Badepark geöffnet

**Tickets online oder im Rathaus**

Am 27. Juni hat der Badepark Wörth seine Pforten geöffnet. Der Erwerb der Tickets ist für die Freibadesaison nur online möglich unter [www.shop.baederoerth.de](http://www.shop.baederoerth.de) oder im Rathaus Wörth zu den allgemeinen Öffnungszeiten sowie zusätzlich samstags und sonntags von 9 bis 12 Uhr.

## Absage Kirchweih Büchelberg 2020

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Infektionszahlen des Corona-Virus sind weiterhin kontaktreduzierende Maßnahmen erforderlich, um die Ausbrei-

zung des Virus zu verhindern bzw. weitestgehend zu verlangsamen und einzudämmen.

Folglich wird die für den im Zeitraum 8. bis 11. August 2020 in Büchelberg geplante Kirchweih nicht stattfinden. Die Bevölkerung und die Schausteller werden um Verständnis gebeten.

Ihre Stadtverwaltung Wörth am Rhein

## Corona-Ambulanz Rülzheim

**Neues Konzept: Corona-Ambulanz nicht öffentlich zugänglich**

Die Corona-Ambulanz im Bürgerhaus Jockgrim ist wie bekannt geschlossen, da sich die Fallzahlen trotz der jüngsten Ereignisse um lokale Infektionen im Umfeld der Gemeinde Schwegenheim auf einem niedrigen Niveau eingependelt haben. Die Kreisverwaltung hat dennoch beschlossen am Konzept einer „Corona Ambulanz“ festzuhalten und daher Räume in der Gemeinde Rülzheim angemietet. Das Konzept am Standort Rülzheim unterscheidet sich allerdings von den Vorgaben, die in Jockgrim galten, da die Kassenärztliche Vereinigung keine Ärzte für deren Weiterbetrieb abstellt. Landrat Dr. Fritz Brechtel bestätigt: „Die Corona-Ambulanz ist nur zu vereinbarten Terminen geöffnet. Aktuell kommen nur Personen, die vom Gesundheitsamt eingewiesen werden. Wir wissen also ganz genau, wann welche Personen zu den vereinbarten Zeiten erscheinen. Die ambulante Behandlung beziehungsweise Testung von Bürgerinnen und Bürgern, die Symptome verspüren oder sich aus sonstigem Grund testen lassen wollen, liegt weiterhin in der Zuständigkeit der Hausärzte.“

Ein Team aus freiwilligen Helfenden steht in Rülzheim auf Abruf zur Verfügung, um vom Gesundheitsamt angeordnete Abstriche von Personen zu nehmen, die im Verdacht stehen mit Corona infiziert zu sein. Der Zugang erfolgt von einem großen Parkplatz aus über eine barrierefreie Rampe, die Adresse der Ambulanz wird den zu testenden Personen persönlich mitgeteilt. Getestet werden hier in erster Linie Menschen, die beispielsweise Teil einer größeren Umfeld-Untersuchung sind. „Es besteht kein Anlass zur Sorge, dass sich Personen mit Symptomen in der Gemeinde bewegen und dabei andere Menschen anstecken. Das neue Rülzheimer Konzept wird dem weitestgehend vorbeugen. Außerdem bitten wir die Bevölkerung weiterhin, sich an die inzwischen bewährten Abstands-, Hygiene- und Alltagsmasken-Regeln zu halten, die einen sehr guten Schutz für sich selbst und andere bieten“, mahnt Brechtel weiterhin zur Vorsicht, trotz der aktuell im Landkreis entspannten Lage- mit Ausnahme der bekannten Situation in Schwegenheim.

## Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen

Das neue Programm „Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen“ des Bundes ist am 10. Juli 2020 gestartet. Darauf weist die Wirtschaftsförderin des Landkreises Germersheim, Maria Farrenkopf, hin. Anträge können ausschließlich über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt werden.

Die aktuellsten Informationen zu dem Programm sind auf der Corona-Infoseite der ISB zusammengestellt. All jene, die noch keinen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer haben, finden auf dieser Seite einen Link zur Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, die wiederum einen speziellen Steuerberater-Suchdienst bereithält. Ebenfalls wird man fündig bezüglich Wirtschaftsprüfer, die im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer zusammengeführt sind.

Zielgruppen der neuen Überbrückungshilfe des Bundes sind die kleinen und mittelständischen Unternehmen, Solo-Selbständigen und Angehörigen der Freien Berufe. Diesen kann bis August 2020 eine weitergehende Liquiditätshilfe gewährt werden, sofern sie unmittelbar oder mittelbar durch Corona-bedingte Auflagen oder Schließungen betroffen sind. Das Programm dient dazu, zur Existenzsicherung beizutragen.

Weitere Infos unter <https://isb.rlp.de/corona>

## Veranstaltungskalender

Es wird gebeten, Termine, die für den Veranstaltungskalender gemeldet wurden und jetzt wegen der Corona-Pandemie abgesagt sind, an Frau Stephanie Quint unter [stephanie.quint@woerth.de](mailto:stephanie.quint@woerth.de) zu melden.



### Geschäftswelt

## Wochenmarkt Wörth am Rhein

Es ist Urlaubszeit, und auch der ein oder andere Markthändler nutzt die Sommerferien für den eigenen Urlaub. Der Verkaufsstand mit den französischen Backwaren ist somit ab dem 14. Juli bis einschließlich 11. August nicht auf dem Wochenmarkt in Wörth vertreten.

Ab dem 18. August wird Familie Gressel mit den französischen Backwaren zurück sein.



### Kunst und Kultur

## 3. Wörther Terrassenkonzert



Am Donnerstag, 23. Juli, findet das „Wörther Terrassenkonzert“ Nr. 3 statt. Das Team des griechischen Restaurants „Kalimera“ in Wörth lädt ab 19 Uhr auf seine mediterrane Terrasse. Musikalisch unterstützt wird es dabei von gefühlvollen und jazzigen Klängen. „Sax“n“fun“ steht für Rhythmus, Gefühl, Virtuosität – von aktuellen Hits aus den Charts und wohlbekanntem Evergreens über hei-

ße brasilianische Rhythmen bis hin zu tollem Jazz: Siegbert Merkle überzeugt durch seine Musikalität und Vielfältigkeit, durch seinen Gesang und sein Saxophonspiel – so wird dieser Sommerabend zu einem ganz besonderen musikalischen Erlebnis.

Voranmeldungen bitte direkt beim Restaurant Kalimera unter Tel. 07271-7670445, Am Bienwald 3, 76744 Wörth am Rhein.

## Lesung mit kulinarischer Begleitung

„Schabrackenblues“ im Café Herzstück



Am 23. Juli liest die Kandler Buchautorin Brigitte van Hattem erneut im Café Herzstück in Wörth. Dieses Mal bringt sie den letzten Teil der Schabrackenblues-Trilogie, „November“, mit, der Anfang des Jahres erschienen ist.

Wie immer verspricht die „Schabrackenblues“-Lesung einen heiteren Blick auf die Zeit

nach den Wechseljahren, auf das Alter und seine Wehwehen. Im Mittelpunkt steht die mittlerweile 60-jährige latent depressive Berufsschullehrerin Silvia Maier, die gerade ein Liebes-Aus erlebt und ein Lebens-Aus befürchtet. Aber wie immer kommt alles anders, als sie denkt.

Das Café Herzstück serviert in den Lesepausen ein kulinarisches Begleitmenü. Die Veranstaltung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Hygiene- und Schutzmaßnahmen statt. Sie beginnt um 18 Uhr. Es empfiehlt sich, rechtzeitig Plätze zu reservieren.

Autoreninfo:

Brigitte van Hattem ist Autorin und Medizinjournalistin. Sie lebt in Kandel, wo sie Sachbücher, Kurzgeschichten und Frauenromane schreibt.



## Volkshochschule Wörth a. Rh. in der Kreisvolkshochschule Germersheim



### VHS geht in die Sommerferien

Die Volkshochschule ist vom 20. bis 31. Juli geschlossen.

### Neues VHS-Programm Herbst und Winter 2020

Anmeldebeginn Dienstag, 4. August

Das neue Programm Herbst und Winter 2020 (2-2020) wird Anfang September unter Vorbehalt gestartet. Anmeldungen sind möglich ab Dienstag, 4. August. Ab diesem Zeitpunkt können die Kurse auch direkt online gebucht werden. Termine, Anzahl und Veranstaltungsorte der Kurse können sich noch ändern. Das hängt von mehreren Faktoren ab, insbesondere vom Verlauf der Covid-19-Pandemie. Unter Einhaltung der vorgegebenen Hygieneauflagen wird die Volkshochschule den Kursbetrieb schrittweise wieder aufnehmen. Ein gedrucktes Programmheft wird es für das kommende Semester nicht geben. Ein Auszug aus dem Veranstaltungsprogramm erscheint ab der 31. KW im Amtsblatt sowie auf der Homepage unter [www.woerth.de](http://www.woerth.de). Die Volkshochschule bitet um Verständnis und wünscht allen in dieser Zeit viel Gesundheit.



## Erziehung und Bildung

### Stadtbücherei Wörth

#### Betriebsferien

Während der Sommerferien macht die Stadtbücherei Betriebsferien vom 11. Juli bis 2. August, die Zweigstelle Maximiliansau von 6. bis 26. Juli.

### Kath. öffentliche Bücherei Schaidt

#### Wieder geöffnet

Donnerstags ist die Bücherei wieder zur üblichen Zeit von 16 bis 18 Uhr geöffnet. Für den Besuch gelten die üblichen Corona-Hygieneregeln. Bitte Gesichtsmaske mitbringen.

Die Rückgabe der Medien erfolgt im Erdgeschoss.

In den Büchereiräumen sollten die Abstandsregeln eingehalten werden.

Trotz aller Einschränkungen freut sich das Büchereiteam auf regen Besuch.

### Berufsausbildung KOMPAKT

#### Die Alternative zum dualen Studium

Ab Beginn des Wintersemesters 2020/21 (Mitte September) bietet das Institut für Bildungsförderung (IFB) verzahnte Bildungsgänge zur Erlangung eines klassischen Berufsabschlusses (z. B. Büro- oder Industriekaufmann/-frau, Fachkraft für Lagerlogistik) und des Weiterbildungsabschlusses Geprüfter Wirtschaftsfachwirt oder Geprüfter Industriefachwirt an. Nach deutschem Qualifikationsrahmen sind dies Bachelor-Abschlüsse (Stufe 6).

Zielgruppe sind kaufmännische Auszubildende mit Abitur oder Mittlerer Reife. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr beginnt neben der Berufsausbildung eine „Ausbildungsbegleitende Weiterbildung“ (ABW).

Diese Erweiterung des Fachwissens, über das der Ausbildung hinaus, verbessert die Prognosen für die Abschlussprüfung der Ausbildung und damit auch für eine Übernahme im Unternehmen, im erlernten Beruf.

Die ABW findet samstags statt und stört so den Ablauf der Ausbildung nicht. Unmittelbar nach Ende der Berufsausbildung beginnt die Weiterbildung. Diese dauert 12 Monate und findet ebenfalls samstags statt.

Die Absolventen der Ausbildung KOMPAKT haben drei Abschlüsse:

- Kaufmann (Büro-, Industriekaufmann, ...)
- Geprüfter Wirtschafts- oder Industriefachwirt - Bachelor Professional (CCI)
- Berufsausbilder (gem. Ausbildereignungsverordnung)

Rechnet man die Verkürzung der Ausbildung um 6, bei Abiturienten sogar um 12 Monate ein, so dauert Ausbildung KOMPAKT zusammen 3, bzw. 3½ Jahre.

Ebenfalls im Lehrgangsangebot des IFB: Geprüfter Technischer Fachwirt, Geprüfter Technischer Betriebswirt, Geprüfter Betriebswirt, Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein).

Weitere Infos sind erhältlich beim Institut für Bildungsförderung (IFB), gemeinnützige Bildungseinrichtung, Tel: 07275-913035, E-Mail: [mail@ifb-woerth.de](mailto:mail@ifb-woerth.de).



## Hobby und Freizeit

### Mehrgenerationenhaus Wörth



Mehr  
Generationen  
Haus

#### Kinder- und Jugendzentrum Wörth - Ahornstraße 5

#### Wieder geöffnet - auch in den Ferien:

Mittwoch und Freitag von 14 bis 16 Uhr für Kinder, von 17 bis 19 Uhr für Jugendliche (ab 13 Jahre)

Folgende Einschränkungen müssen derzeit in Kauf genommen werden:

- Vorherige Anmeldung unter 07271-8622
- Es können maximal 8 Personen kommen.
- Die Besucher müssen ihre Kontaktdaten im Juze hinterlegen.
- Beim Ankommen Hände waschen, das Abstandsgebot muss eingehalten werden.
- Eine Maske ist erforderlich, muss aber nicht überall getragen werden.

Die weiteren jeweils aktuell geltenden Regeln werden beim Ankommen besprochen.

Die Alternative zur Kinderstadt „Astropolis“

#### Sommerferien: „Unser Dorf im Wald“ an der Grillhütte Wörth

Ferienbetreuung für Kinder im Alter zwischen 8 und 12 Jahren.

Vom 20. Juli bis 7. August jeweils wochenweise Montag bis Freitag von 8.30 bis 16 Uhr mit Outdoor-Aktivitäten, Kreativangeboten, Geländespielen, Natur und Wald erleben, u. v. m.

Die Aktivitäten und die Gruppengrößen orientieren sich an den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Vorgaben und entsprechendem Hygienekonzept. Anmeldung telefonisch unter 07271-8622, weitere Infos unter [www.juzewoerth.de](http://www.juzewoerth.de)

Aktuelle Infos, Mitmachaktionen und Tipps  
Rund um die Uhr und regelmäßig aktualisiert auf der Homepage. [www.juzewoerth.de](http://www.juzewoerth.de)

### Aufsuchende Jugendsozialarbeit Wörth

#### Jugendberatung vor Ort mit Harald

Feste Beratungszeiten an den Treffpunkten in Wörth am Rhein und den Ortsteilen Maximiliansau, Schaidt und Büchelberg für Jugendliche. Ohne Anmeldung, einfach vorbeikommen.

**Wörth:** Dienstag, 14-15 Uhr Insektopia-Terrasse hinter Juze/MGH, Ahornstraße 5

**Maximiliansau:** Mittwoch, 14-15 Uhr Jugendtreff, Königsbergerstraße 2

**Büchelberg:** Donnerstag, 14.30-15.30 Uhr Springbrunnen am Rathaus, Dorfbrunnenstraße 2

**Schaidt:** Donnerstag, 16-17, Am Brunnen bei der Kirche

Wichtig: Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter einhalten. Bei Regen findet das Angebot nicht statt. Beratungstermine können auch telefonisch vereinbart werden. Harald Haaß - mobil: 0151-40242770

### Holzfiguren gestohlen und beschädigt

Einige der Holzfiguren, die kürzlich im Ortsbezirk Wörth aufgestellt worden sind, wurden gestohlen, teilweise beschädigt. Auf Anregung von Helmut Wesper hatten vor Ostern SPD-Ortsvereinsmitglieder und freiwillige Helfer nach verschiedenen Vorlagen oder eigener Gestaltung Holzfigurenbilder ausgesägt. Kinder hatten zuhause mit ihren Familien dann über 50 solcher Figuren ausgemalt oder sogar selbst gesägt, ehe Wesper sie endbehandelt an markanten Stellen im Ortsbezirk aufgestellt hatte. Bis jetzt erfreuten sie zahlreiche Passanten.

„Nun sind acht der kleinen Kunstwerke verschwunden, der Bürgerpark ist fast ganz abgeräumt. An der Heinrich-Schütz-Straße wurden die Bilder einfach umgetreten, beim Lidl ist eine schöne selbstgemachte Sonnenblume entfernt worden. Teile davon hat man unter der Unterführung gefunden“, bedauert Wesper.

Sollten Figuren wieder gefunden werden, können sie bei Herrn Wesper abgegeben werden. Er ist zur Instandsetzung bereit. Telefon 8260.

## Gesprächstermine für Schaidter Jugendliche

Die Aufsuchende Jugendsozialarbeit Wörth bietet durch den neuen Leiter Harald Haaß Beratungszeiten an, mit dem Ziel, die Schaidter Jugendlichen in die Jugendsozialarbeit besser als bisher einzubinden.

Deshalb können sich interessierte Jugendliche bei Harald Haaß, Tel. 0151-40242770, melden und einen Gesprächstermin vereinbaren.

## Kerweabschluss beim TuS Schaidt

Zum traditionellen Leberknödelessen laden TuS-Vorstand und Clubhauswirt Adrian am Dienstag, 14. Juli, ab 11 Uhr ins Clubhaus des TuS Schaidt ein.

Wie immer zur Kerwe gibt es Leberknödel mit Sauerkraut oder Brot und Zwiebelsoße. Das Clubhaus-Team freut sich, zumindest diese Kerwe-Tradition anbieten zu können, und hofft auf zahlreiche Gäste.

## Trainingsauftakt mit Weißwurstessen beim TuS 08

Am 19. Juli um 11 Uhr startet der TuS 08 Schaidt in die Sommervorbereitung der Saison 2020/2021. Nach dem Training werden beim gemeinsamen Weißwurstessen die neuen Spieler vorgestellt.

Alle Fußballfreunde, Fans und Gönner des TuS 08 Schaidt sind hierzu eingeladen. Die Veranstaltung sowie der Trainingsbetrieb finden unter der Einhaltung der geltenden Corona-Hygienevorschriften statt.

## Hähnchenfest nach „Corona-Art“

**Der TuS 08 Schaidt lädt ein**

Am Freitag, 17. Juli, ab 17 Uhr, bietet der TuS Schaidt frische, knusprige Hähnchen mit Brot oder Pommes an. Auf Grund der aktuellen Lage lediglich mittels Vorbestellung und nur zur Abholung, in bekannt guter Qualität. Im Angebot sind leckere Hähnchen, feurig scharf oder fein gewürzt.

Vorbestellungen bis zum 16. Juli bitte unter Telefon 0152-08908091 oder [norbert-huck@t-online.de](mailto:norbert-huck@t-online.de).

Am Veranstaltungstag sind Bestellungen unter 0170-8539263 möglich. Der Clubhauswirt bietet den Verzehr der Hähnchen vor Ort an.

## 25.000 Euro für Vereine im Landkreis Gernersheim

**TuS 08 Schaidt wirbt um Stimmen**

Der TuS Schaidt lädt alle Mitglieder, Freunde und Förderer ein, ihn bei der Initiative „Gemeinsam hilft!“ der Sparkasse Gernersheim-Kandel zu unterstützen. Unter [www.sparkasse-ger-kandel.de/gemeinsamhilft](http://www.sparkasse-ger-kandel.de/gemeinsamhilft) kann vom 8. Juni bis 20. Juli 2020 für die teilnehmenden Projekte abgestimmt werden. Der TuS 08 Schaidt ist auch dabei und braucht jede Stimme, um eine der Spenden zu gewinnen.

Worum geht es? Die Sparkasse Gernersheim-Kandel unterstützt bis zu 100 Vereinsprojekte. Für die 30 bestplatzierten Projekte spendet sie insgesamt 25.000 Euro. Zusätzlich erhalten alle Vereine ab 50 Stimmen mindestens eine Spende von 250 Euro. Die Online-Abstimmung ist ganz einfach: Der TuS und sein Projekt sind auf [www.sparkasse-ger-kandel.de/gemeinsamhilft](http://www.sparkasse-ger-kandel.de/gemeinsamhilft) leicht zu finden. Jedem Internetnutzer steht pro Projekt eine Stimme zur Verfügung. Zur Teilnahme muss er nur seine E-Mail-Adresse angeben und diese nach Erhalt einer E-Mail bestätigen. Sie wird nicht zu Werbezwecken verwendet. Das Projekt des TuS Schaidt: Finanziell fit bleiben für die Dacherneuerung am Clubhaus und Breitensport für jedermann.

## Malerkreis des Heimatvereins Wörth

Die Teilnehmer der Malgruppe des Heimatvereins treffen sich am Dienstag, 14. Juli, 18.30 bis 20.45 Uhr am kleinen Parkplatz, Einkaufszentrum (Lords Pup) und malen im Park mit Kreide-, Bunt- oder Aquarellstifte. Bitte Hocker mitbringen.

Info unter Tel. 06349-962494.



Sport und Spiel

## TTC Büchelberg Crowdfunding-Aktion



Coronabedingt konnten im Jubiläumsjahr des TTC Büchelberg viele geplante Aktionen leider nicht stattfinden. Die VR-Bank Südpfalz hat in dieser Situation die Aktion Crowdfunding zur Unterstützung der Vereine gestartet. Dadurch konnte die VR-Bank dem TTC Büchelberg einen Scheck über 1.682 EUR überreichen. Der Verein bedankt sich bei allen Spendern und der VR-Bank Südpfalz für die tolle Aktion. Das gespendete Geld kommt der Jugend des Vereins zugute.

### Mitgliederversammlung

Der Standort der Mitgliederversammlung am Samstag, 18. Juli, wird von der Halle an die Grillhütte in Büchelberg verlegt.

## VR-Bank-Aktion „Viele schaffen mehr“

**Ein toller Erfolg für die Handballabteilung des TV Wörth**

Eine erstaunliche Spendensumme von 15.330 Euro kam bei der Aktion „Viele schaffen mehr“ der VR-Bank Südpfalz für die Handballabteilung des TV 03 Wörth zusammen. Mit diesem Betrag können die Handballer laut Aussage von Abteilungsleiter Helmut Wesper mehr als die Hälfte ihrer finanziellen Ausfälle bei den großen Veranstaltungen (Jugendturnier, Stadtmeisterschaften, Rock am Altwasser und Oldienight) ausgleichen. Er freut sich vor allem über die große Anteilnahme vieler Spender auch von außerhalb des Vereins und außerhalb der Stadt Wörth, die immerhin über 10.000 Euro eingebracht haben. Dazu kommen fast 5.000 Euro von der VR-Bank.



Kirche

## Pfarrei Hl. Christophorus

**Kath. Pfarrei Hl. Christophorus**, 76744 Wörth, Mozartstraße 19, Tel. 07271-6888, [pfarramt.woerth@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.woerth@bistum-speyer.de), [www.hl-christophorus-woerth.de](http://www.hl-christophorus-woerth.de)

**Leitender Pfarrer:** Pfarrer Fredi Bernatz, Tel. 07271-41732, [fredi.bernatz@bistum-speyer.de](mailto:fredi.bernatz@bistum-speyer.de)

**Kooperator:** Pfarrer Alexander Pommerening, Tel. 0179-4907961, [alexander.pommerening@bistum-speyer.de](mailto:alexander.pommerening@bistum-speyer.de)

**Pastoralreferent:** Joachim Schaarschmidt, Tel. 0151-14879858, [joachim.schaarschmidt@bistum-speyer.de](mailto:joachim.schaarschmidt@bistum-speyer.de)

**Gemeindereferent:** Hans-Werner Schottmüller, Tel. 07271-6888, [hans-werner.schottmueller@bistum-speyer.de](mailto:hans-werner.schottmueller@bistum-speyer.de)

**Zentrales Pfarrbüro:** Mozartstraße 19, 76744 Wörth, Tel. 07271-6888

Montag 09.00 – 11.30 Uhr  
Dienstag 15.00 – 17.30 Uhr  
Mittwoch 09.00 – 11.30 Uhr  
Donnerstag geschlossen  
Freitag 09.00 – 11.30 Uhr

Bitte telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen!

**Die Kontaktzeiten entfallen bis auf weiteres.**

**Gottesdienste in der Pfarrei, Anmeldung im Pfarrbüro per Telefon oder E-Mail mit Namen, Adresse, Telefonnummer oder Mailadresse:**

Samstag, 18.07.

Scheibenhardt 18.30 Uhr – Anmeldung bis Freitag, 17.07., 12 Uhr

Sonntag, 19.07.

Maximiliansau 10.30 Uhr – Anmeldung bis Freitag, 17.07., 12 Uhr

Hagenbach 10.30 Uhr – Anmeldung bis Freitag, 17.07., 12 Uhr

Montag, 20.07.

Wörth, St. Ägidius 16.30 Uhr – Stille Anbetung bis 17.30 Uhr

Sonntag, 26.07.

Büchelberg 10.30 Uhr – Anmeldung bis Freitag, 24.07., 12 Uhr

Wörth, St. Theodard 10.30 Uhr – Anmeldung bis Freitag, 24.07., 12 Uhr

Montag, 27.07.

Wörth, St. Ägidius 16.30 Uhr – Stille Anbetung bis 17.30 Uhr

### **Krankenkommunion**

Es ist geplant, dass nach den Sommerferien, d. h. ab September, wieder die Krankenkommunion zu den Kranken nach Hause gebracht wird.

### **Offene Kirchen**

Folgende Kirchen sind tagsüber für das persönliche Gebet geöffnet:

St. Bartholomäus Berg, St. Laurentius Büchelberg, St. Michael Hagenbach, Mariä Himmelfahrt Maximiliansau, St. Ludwig Scheibenhardt, St. Ägidius Wörth (Ludwigstraße)

## **Pfarrer-Johann-Schiller-Haus Wörth**

Aufgrund der aktuellen Lage findet bis auf weiteres kein Gottesdienst im Pfarrer-Johann-Schiller Haus in Wörth statt.

## **Katholische Pfarrei Heilige Vierzehn Nothelfer**

[www.pfarrei-kandel.de](http://www.pfarrei-kandel.de)

16. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 18.7.

Minfeld: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 19.7.

Schaidt: 09.30 Uhr Eucharistiefeier

Steinweiler: 11.00 Uhr Eucharistiefeier

17. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 25.7.

Minfeld 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag 26.7.

Kandel 09.30 Uhr Eucharistiefeier

Schaidt 11.00 Uhr Eucharistiefeier

### **Picknickdecken-Kindergottesdienst in Schaidt**

Am Sonntag, 2. August, findet um 11 Uhr im Pfarrgarten in Schaidt ein Picknickdecken-Kindergottesdienst statt. Die Kinder lernen die Geschichte vom barmherzigen Samariter kennen. Jede Familie bringt hierzu bitte eine Picknickdecke mit, auf der sie sitzen kann (und während des Gottesdienstes somit einen fest zugewiesenen Platz hat). Der Mindestabstand zwischen den Picknickdecken der anderen Familien beträgt 1,50 Meter. Des weiteren bringt jede Familie eigene Malstifte, Kleber und Schere mit. Auf dem Hin- und Rückweg zum Platz sind von allen ab 6 Jahren Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dieser kann am Platz abgenommen werden.

Einlass ist ab 10.45 Uhr am Tor zum Pfarrgarten an der Speyerer Straße - dort bitte mit Abstand warten.

Eine Anmeldung ist notwendig, da der Platz begrenzt ist: Vorname und Nachname, Adresse und Telefonnummer der Teilnehmer sind bis Donnerstag, 30.

Juli, um 12 Uhr an das Pfarrbüro zu senden, entweder per E-Mail ([pfarramt.kandel@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.kandel@bistum-speyer.de)) oder per Telefon (07275-1239).

Das Kindergottesdienstteam Schaidt freut sich auf viele Teilnehmer.

## **Erfassung Kontaktdaten zu den Gottesdiensten**

„Liebe Mitchristen, seit zwei Monaten feiern wir in unserer Pfarrei Gemeindegottesdienste unter Corona-Auflagen. Abstand, Atemschutzmasken und Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer sind die wichtigsten Bestandteile des Hygieneplanes. Aufgrund der begrenzten Anzahl an Plätzen in unseren Kirchen ist vom Krisenstab unserer Diözese auch die vorhergehende Anmeldung im Pfarrbüro vorgeschrieben.

Die Besucherzahlen der Gottesdienste in den letzten Wochen haben allerdings gezeigt, dass bei den drei Messen am Wochenende die 160 Sitzplätze nie ausgeschöpft wurden. Mit Ausnahme von Pfingsten blieben immer Plätze frei.

Die Erfahrung der Vorjahre lehrt uns zusätzlich, dass es in den Sommerferien weniger Gottesdienstbesucher gibt. Nach Rücksprache mit dem Pfarrei- und mit den Gemeindevorsitzenden werden wir daher zukünftig auf die Anmeldung zum Gottesdienst verzichten. Die Kontaktdaten werden vor Ort (wie das auch der Fall beim Restaurantbesuch ist) per Zettel erfasst, den die Gläubigen vor dem Gottesdienstbesuch ausfüllen. Die Vorlage des Anmeldezettels kann von der Homepage der Pfarrei heruntergeladen und zu Hause ausgefüllt werden. Bitte beachten Sie, dass wir nur die von uns angefertigten Anmeldezettel als gültig anerkennen werden.

Diese Regelung gilt ab sofort für alle Wochenendgottesdienste in der Pfarrei Heilige Vierzehn Nothelfer. Für besondere Gottesdienste, wie z. B. die Sonntagsmessen mit Erstkommunion im August, ist weiterhin eine Anmeldung erforderlich – den entsprechenden Hinweis dazu finden Sie neben dem jeweiligen Gottesdienst in unserem Pfarrbrief.

Ihnen allen wünsche ich eine gute und gesegnete Sommerzeit!

Stanislaus Mach, Pfarrer“

## **Christuskirche Wörth**

Sonntag, 19.07.

09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Pfautsch in der Christuskirche

Sonntag, 26.07.

10.15 Uhr Gottesdienst mit Lektorin Burgey

### **„Evangelium to go“**

Wer gerne einen Impuls zum Sonntag in den Händen halten möchte, der findet in einem Briefkasten am Pfarrhaus, Ottstr. 16, Handzettel mit einer „Guten Nachricht zum Mitnehmen“ – oder eben ein „Evangelium to go“. Schauen Sie einfach bei einem Spaziergang mal vorbei. Sie können sich diese Impulse aber auch auf der Homepage unter [www.prot-pfarramt-woerth-hagenbach.de](http://www.prot-pfarramt-woerth-hagenbach.de) ansehen oder sich im Pfarramt melden, dann schicken wir Ihnen den Impuls auch gerne elektronisch oder analog zu.

### **Zeit für ein Gespräch**

„Sie wünschen sich ein Gespräch in diesen Tagen?“ Kein Problem: Trotz der vielen Einschränkungen ist Pfarrer Andreas H. Pfautsch auch in diesen Tagen telefonisch sehr gut unter der Telefonnummer 07271-79311 zu erreichen.

### **Sprechzeiten im Pfarrbüro**

Bürozeiten in Wörth, Ottstraße 16: dienstags, 8.15 bis 12.30 Uhr und 13 bis 16 Uhr; donnerstags, 8.15 bis 13.30 Uhr, Pfarrer Andreas Pfautsch, Tel. 07271-79311.

## **Friedenskirche Wörth**

Sonntag, 19.07.

10:00 Uhr – Gottesdienst mit Taufe, Pfr. i. R. Reinhard Kalker

Der nächste Gottesdienst in der Friedenskirche ist dann am Sonntag, 2. August, um 10 Uhr.

### **Information des Besuchskreises**

Wie sie sicher gemerkt haben, hat „Corona“ unser aller Leben verändert. Vielleicht haben sich unsere Gemeindeglieder, die mit einem Besuch zum Geburtstag oder zu einem anderen feierlichen Anlass gerechnet haben, gewun-

dert, dass nur noch das Geburtstagsheft eingeworfen wurde. Wir, die Damen des Besuchsdienstkreises, haben gemeinsam mit unserem Pfarrer, Herrn Riegel, beschlossen, dass wir aus Gründen der Fürsorge und Rücksichtnahme auf das zum Teil doch hohe Alter der Jubilare schweren Herzens auf eine persönliche Gratulation verzichten müssen. Wir hoffen und wünschen, dass auch diese Einschränkung irgendwann entfällt und wir wieder einen persönlichen Kontakt aufnehmen können. Bis dahin vertrauen wir auf Gott und verbleiben mit den besten Wünschen

Ihr Besuchsdienstkreis.

#### **Gemeindebüro und Pfarramt**

Das Gemeindebüro und das Pfarramt (Pfarrer Walter Riegel) sind unter der Telefonnummer 07271-8255 erreichbar.

Aktuelle Informationen sind zu finden im Aushang an der Friedenskirche oder auf der Homepage der Friedenskirche ([www.friedenskirche-woerth.de](http://www.friedenskirche-woerth.de)) oder der Evangelischen Landeskirche ([www.evkirchepfalz.de](http://www.evkirchepfalz.de)).

## **Prot. Kirchengemeinde Maximiliansau**

Sonntag, 19.07.

kein Gottesdienst in Maximiliansau

Über die Ferienzeit findet der Gottesdienst nur alle zwei Wochen statt. Alternativ können gerne am 19. Juli die Gottesdienste in der Auferstehungskirche in Hagenbach um 10.15 Uhr oder in der Friedenskirche in Wörth um 10 Uhr besucht werden.

#### **Predigtreihe**

Die Predigtreihe „Von Kopf bis Fuß auf Gottes Liebe eingestellt“ wird am 26. Juli mit dem Thema „Bauch“ fortgesetzt. Bei diesem Gottesdienst wird ein „corona-konformes“ Abendmahl im Pestalozzihaus gefeiert.

Aktuelle Informationen über die Gemeinde und kurze geistliche Impulse auf der Homepage: [www.prot-kirche-maximiliansau.de](http://www.prot-kirche-maximiliansau.de).

## **Prot. Kirchengemeinde Schaidt**

Sonntag, 19.07.

Gottesdienst in Freckenfeld, Prd. Wissing

Bedingung für Gottesdienste ist die Umsetzung eines Schutzkonzeptes unter Beibehaltung strenger Schutzauflagen. Deshalb wird auch erst einmal nur der Sonntagsgottesdienst um 10.15 Uhr in der großen Kirche in Freckenfeld angeboten.

Folgende Einschränkungen sind vorgegeben:

1. Tragen von Mundschutz;
2. begrenzte Teilnehmerzahl, d. h. markierte vorgegebene Sitzplätze
3. kein Gemeindegesang
4. geöffnete Kirchentür (auch während des Gottesdienstes)
5. Abstandsregelung zum Eingang und Ausgang

Entsprechende einschränkende Regelungen für Kasualien, d. h. Beerdigungen, Hochzeiten und Taufen werden erwartet.

Die angeordnete Absage von Gottesdiensten betraf auch die beiden Konfirmationen in Niederrotterbach und Freckenfeld. Sie werden verlegt auf folgende Termine:

Konfirmation Niederrotterbach am 6. September 2020

Konfirmation in Freckenfeld am 13. September 2020

#### **Jubelkonfirmation 2020**

Die Jubelkonfirmation wird auf das Spätjahr verschoben. Als neuer Termin ist der 20. September 2020 angedacht. Bitte diese Information auch an auswärtige Jubilare weitergeben.

#### **Bethel-Kleidersammlung**

Die Kleidersammlung für Bethel ist verlegt auf den Zeitraum vom 10. bis 17. Oktober 2020.

#### **Kirchenwahlen zum Presbyterium**

Am diesjährigen ersten Advent finden die Kirchenwahlen statt. Gewählt wird das Presbyterium, d. h. der „Vorstand“ der Kirchengemeinde. Zusammen mit Pfarrer/in leiten sie die Gemeinde. Die Kirchengemeinde hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt, Niederrotterbach und Freckenfeld sind fusioniert, was sehr gut funktioniert hat. Die Kirchengemeinde kann ihre finanziellen

Aufgaben erfüllen, und blickt so hoffnungsvoll in die Zukunft. Um diese Arbeit fortsetzen zu können, werden aus allen Orten Menschen gesucht, die bereit sind, für das Presbyterium zu kandidieren. Ziel ist, mit vier Sitzungen im Jahr die Arbeit zu leisten, darüber hinaus ein Sommerfest und ein Adventsfest zu gestalten.

Strukturelle Reformen kommen auch auf die Prot. Kirchengemeinde Schaidt zu. Gemeinden werden aufgelöst, Pfarrämter wegrationalisiert. Wem es wichtig ist, dass die „Kirche vor Ort“ bleibt, lässt sich als Kandidat/in für die Kirchenwahl aufstellen. „Ihre Kirchengemeinde vor Ort braucht Sie!“ Weitere Infos im Pfarramt, Tel. 06340-8147.

#### **Bürozeiten**

Prot. Pfarramt Freckenfeld, Pfarrer Kleppel, Tel. 06340-8147 (montags ist das Pfarramt geschlossen); Bürozeiten im Pfarramt (während der Schulzeit) Dienstag und Freitag, 6.45 bis 7.30 Uhr, darüber hinaus jederzeit Termine nach Vereinbarung möglich.

## **Prot. Kirchengemeinde Büchelberg**

Sonntag, 19.07.

10.30 Uhr Gottesdienst kompakt, Prot. Kirche Winden

Sonntag, 26.07.

10.30 Uhr Gottesdienst kompakt, Prot. Kirche Minfeld

Sonntag, 02.08.

10.30 Uhr Gottesdienst kompakt, Prot. Kirche Winden

Sonntag, 09.08.

10.30 Uhr Gottesdienst kompakt, Prot. Gemeindehaus Minfeld

#### **Corona-Auflagen**

Die Gottesdienste in den Kirchenräumen werden derzeit unter strengen Auflagen gefeiert:

- Bei Betreten und Verlassen der Kirche und auch während des Gottesdienstes bitte stets 1,5 Meter Abstand zu anderen halten.

- Die Besucherzahl im Gottesdienst ist begrenzt, Sitzplätze sind entsprechend markiert.

- Das Betreten der Kirche ist nur mit Mundschutz erlaubt, dieser kann am Platz abgenommen werden.

- Es muss eine Teilnehmerliste geführt werden.

#### **Ruhe-Zeit:**

Wegen Bauarbeiten in der Minfelder Kirche kann dort zurzeit keine „offene Kirche“ angeboten werden.

#### **Sommerpause**

Die Gruppen und Kreise pausieren noch über Sommer wegen der derzeitigen Einschränkungen durch COVID-19.

#### **Mut-Mach-Minute**

Unter [www.kirche-minfeld-winden.de](http://www.kirche-minfeld-winden.de) findet man bei „Mut-Mach-Minute“ immer wieder wechselnd neue Gedanken die gut tun, als Mutmacher im Glauben

- jetzt auch hinterlegt als Podcast zum Anhören.

#### **Bürozeiten im Pfarramt**

In allen Fragen, dringenden Angelegenheiten ist Pfarrer Lang weiterhin jederzeit gerne da. Prot. Pfarramt, Kirchgasse 4, 76872 Minfeld, Tel. 07275-913080; E-Mail: [pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de); Internet: [www.kirche-minfeld-winden.de](http://www.kirche-minfeld-winden.de).



Rat und Hilfe

## **Aktuelles vom DRK Wörth**

Das DRK muss den Verkauf in der Kleiderkammer leider wieder einstellen. In den Räumlichkeiten der Kleiderkammer können die vorgeschriebenen Hygienevorschriften nicht eingehalten werden. Deshalb gibt es bis auf weiteres keinen Verkauf in der Kleiderkammer und im DRK-Laden. Lediglich die Annahme von Kleider- und Sachspenden geht wie gewohnt weiter (jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 13,30 bis 15 Uhr).

Das DRK Wörth bittet nochmals darum, dass keine Kleider- und Sachspenden vor dem DRK und im Hof abgestellt werden. Dafür gibt es die Annahmetage. Sobald der Verkauf wieder starten kann, es im Amtsblatt veröffentlicht oder im DRK-Heim ausgehängt.

## DRK Schaidt

### Blutspende am 24. Juli

Kalendertäglich werden in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt, um die Patienten in den Kliniken, Krankenhäusern und Arztpraxen zu versorgen. Auch und gerade während der Corona-Krise sind die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes daher dringend auf die Unterstützung der Bevölkerung durch Blutspenden angewiesen. Das Rote Kreuz ruft daher zur Blutspende in Schaidt auf am Freitag, 24. Juli, von 17 bis 20 Uhr in der Sporthalle im Sportzentrum (Waldstraße).

### Neuer Service startet – Rotes Kreuz bittet um Terminreservierung

Erstmals werden Spender nun gebeten, im Vorfeld eine Spendezeit zu vereinbaren. Durch die vorherige Terminreservierung sollen die Abläufe auf dem Blutspendetermin verbessert und unnötige Wartezeiten für die Spender vermieden werden. Termine können gebucht werden über die DRK-Blutspende-App, die Website [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) oder folgenden Link:

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/speyer>

Spender, welche nicht über ein App-taugliches Mobiltelefon bzw. einen Computer verfügen, haben die Möglichkeit sich über die kostenlose DRK-Blutspendedienst-Hotline 0800-1194911 bis spätestens Donnerstag, 23. Juli, 17 Uhr, ein Spendebett reservieren zu lassen.

Spender ohne reservierte Spendezeit müssen unter Umständen mit längeren Wartezeiten rechnen, weshalb das Rote Kreuz dringend um vorherige Terminreservierung über das neue Terminreservierungssystem bittet.

## AWO Maximiliansau spendet der Tafel lang haltbare Ware



Lang haltbare Ware im Werte von 1.500 Euro übergab die AWO Maximiliansau der Tafel Wörth.

Da auch die Aktivitäten der AWO coronabedingt eingeschränkt sind, hatte der

Vorstand beschlossen, im caritativen Bereich tätig zu werden. Vorsitzender Jürgen Nelson fragte bei der Wörther Tafel nach deren Bedarf.

Vorsitzende Uschi Bisanz nannte ihm die im normalen Betrieb nicht vorhandenen Waren. So bestellte Nelson beim lokalen Nahkauf in Maximiliansau entsprechende Mengen an Mehl, Käse, Öl, Müsli, Kaffee, Zahnpaste und Waschmittel.

Bisanz bedankte sich vor Ort, als ihre fleißigen Helfer die Ware in den Tafel-Transporter luden. „Jetzt haben wir Ware über das ganze Jahr und können für viele unserer Kunden mit besonderen Aktionen aufwarten.“

## Familienbüro Wörth

Die Ansprechpartner im Familienbüro Wörth, Dorschbergstraße 6 sind: Olga Schrejder (B. Sc. Psychologin), Tel. 07271-1320013, E-Mail: [familienbuero-woerth@ib.de](mailto:familienbuero-woerth@ib.de); offene Sprechzeiten: Montags: 10 bis 12 Uhr, dienstags: 16 bis 18 Uhr

Turgay Cakmak, Mobil: 0151-40242793; Offene Sprechzeiten: Freitags: 10 bis 12 Uhr.



### Aus der Region

## Förderverein Waldschwimmbad Steinfeld

### Ehrenamtliche Helfer gesucht

Die Idee gibt es bereits seit langem: Das Waldschwimmbad Steinfeld soll erhalten bleiben. Daher trafen sich im März über 50 engagierte Bürgerinnen und Bürger aus Steinfeld und den Nachbargemeinden Schaidt, Niederrotterbach, Kapsweyer, Schweigen-Rechtenbach und Dierbach zur Gründungsversammlung für den Förderverein.

Dieses Jahr, mit seinen besonderen Herausforderungen, war dem neu gegründeten Verein vor allem daran gelegen, die Eröffnung mit einem Arbeitseinsatz zu unterstützen. Am Samstag, 27. Juni, war es dann soweit und das Schwimmbad konnte geöffnet werden.

Aktuell unterstützt der Förderverein mit den engagierten Ehrenamtlichen die Registrierung der Badegäste nach der Corona-Verordnung und den Hygienemaßnahmen. Hierzu werden noch volljährige, ehrenamtliche Helfer gesucht. Gerne können sich Interessierte zur Mithilfe beim Verein melden.

Die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern bezahlt eine Aufwandsentschädigung an die Helfer.

Wer den Förderverein Waldschwimmbad unterstützen möchte, kann bei seinem Schwimmbadbesuch einen Aufnahmeantrag ausfüllen oder sich diesen zusenden lassen.

Kontakt: E-Mail: [fv-waldschwimmbad-steinfeld@gmx.de](mailto:fv-waldschwimmbad-steinfeld@gmx.de); bei Facebook: Förderverein Waldschwimmbad Steinfeld e. V. und Instagram: [fvswimmbadsteinfeld](https://www.instagram.com/fvswimmbadsteinfeld).



# Bietet jedem eine Bühne



**WIR KAUFEN**  
**Wohnmobile**  
**+**  
**Wohnwagen**  
**Tel. 03944 - 36160**  
**www.wm-aw.de, Fa.**

**NABU**  
**Werden Sie Moor- und Klimaschützer!**  
**Gärtnern Sie torffrei!**  
 Weitere Infos unter  
**www.NABU.de/moorschutz**

**MÄCHERLE**  
 BESTATTUNGEN



**BESTATTUNGSVORSORGE**  
 BERATUNG · BEGLEITUNG  
 Raum und Zeit – wir sind für Sie da.  
 In **Wörth** 07271 126072 und **Kandel** 07275 913142

**Kennen Sie schon unsere Rezept-Annahmestelle auf dem Plätzl in Schaidt?**



**Leerung & Lieferung:**  
 Einwurf der Rezepte inkl. Begleitzettel in die rote Rezept-Annahmestelle-Box. Leerung erfolgt **Montag - Freitag bis 15:30 Uhr**. Lieferung der Medikamente & Arzneimittel von **18:00 bis 20:00 Uhr**.

**Sicherheit & Bezahlung:**  
 Die Auslieferung erfolgt nur an die **auf dem Rezept vermerkte Person & Adresse**. Die Bezahlung – falls nötig – erfolgt bei Lieferung.

**Olympia APOTHEKE**  
 NATÜRLICH KOMPETENT  
 Inhaberin: Johanna Gemenetzi e.K.  
 Marktstr. 6 · 76744 Wörth am Rhein  
 Tel.: 07271 / 76 02 0  
 info@olympia-apotheke.eu  
**www.olympia-apotheke.eu**



**JEDER MENSCH HINTERLÄSST INDIVIDUELLE SPUREN.**  
 Wir wissen diese zu würdigen.

**RUCKPAUL**  
 BESTATTUNGEN  
 Tel. 07271-950 33 07 | **www.ruckpaul-bestattungen.de**

**www.jobware.de**  
 Der Stellenmarkt für Fach- und Führungskräfte.

**ANSCHREIBEN2GO.DE**

Wir wachsen stetig weiter und suchen zur Verstärkung unseres Teams:

eine **ZMP** oder **ZMF** für die Prophylaxe in Vollzeit  
 Ihre Aufgaben umfassen alle Bereiche der Prophylaxe, in Ausnahmefällen, der Stuhlassistenz. Lernen Sie zudem innovative Behandlungsmethoden kennen und entwickeln Sie sich in Ihrem beruflichen Umfeld weiter.

Ihr Profil: → abgeschlossene Berufsausbildung zur ZMP/ZMF  
 → Freude am Beruf  
 → Zuverlässigkeit  
 → freundliches und gepflegtes Auftreten  
 → professionelles und selbständiges Arbeiten  
 → Einfühlungsvermögen und souveräner Umgang mit unseren Patienten

Sie haben Interesse, in unserer modernen Zahnarztpraxis zu arbeiten? Bewerben Sie sich.  
 Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Unterlagen.

**Praxis für Zahngesundheit Dr. Theo Stehle**  
 Implantologie | Ästh. Zahnheilkunde  
 Parodontologie | Lasertherapie  
 Am Hirschgraben 3 · 67360 Lingenfeld · praxis-drstehle@web.de

Die Sozialstation Hagenbach, Kandel, Wörth e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teil- oder Vollzeit zuverlässige

**Hauswirtschafts-/Reinigungskräfte (m/w/d)**  
 zur Unterstützung unserer Patienten.

Wir erwarten von Ihnen Eigeninitiative, Sauberkeit sowie ausgeprägte Kundenorientierung. Sie besitzen neben Verständnis und Einfühlungsvermögen für die Belange pflegebedürftiger Menschen auch einen Führerschein (Klasse B) sowie einen eigenen PKW.

Das Arbeitsverhältnis und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) inklusive betrieblicher Altersvorsorge und Fahrtkostenersatz. Darüber hinaus erwarten Sie ein tolles Team, flexible Arbeitszeiten und ein sicherer Arbeitsplatz in einer stetig wachsenden Branche.

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d), deshalb begrüßen wir Interessenten (m/w/d) unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Diese kann per E-Mail (bitte als PDF-Dateianhang), auf dem Postweg oder persönlich eingereicht werden an Frau Katja Bräutigam:

**info@sozialstation-woerth.de**  
**Sozialstation Hagenbach, Kandel, Wörth e.V.**  
**Arthur-Nisio-Straße 23, 76744 Wörth am Rhein**

